



Protokoll

68. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. November 1998

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Rita Bachmann, Urs Baumann, Esther Bucher, Hans Herter, Peter Holinger, Ludwig Mohler, Heidi Tschopp und Dieter Völlmin

Abwesend Nachmittag:

Rita Bachmann, Urs Baumann, Esther Bucher, Hans Herter, Peter Holinger, Rita Kohlermann, Ludwig Mohler, Robert Schneeberger und Heidi Tschopp

Kanzlei

Alex Achermann

Protokoll:

Colette Schneider, Marie-Therese Borer und Erich Buser

Index

41 Einbürgerungen	1687
Amtszeitbeschränkung für Gemeindebehörden ...	1689
Änderung des Kirchendekrets:	1691
Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Rheinsalinen ...	1692
Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft	1692
Anlobung des Präsidenten des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts	1687
Asylgesuche von ausländischen Straftätern und illegalen in der Schweiz	1709
Baselbieter / Basler Justizaffäre	1696, 1697
Baselbieter Kampf gegen das Umweltlotto ..	1695, 1696
Basler Verkehrs-Betriebe Beiträge 1996	1686
Begnädigungsgesuch	1689
Dezentrale Führerprüfung der Kat. F	1687-1689
Dringliche Vorstösse	1686-1688
Eichenhain bei Wildenstein in Gefahr	1686
Einsatz von V-Personen	1696
Erhöhen der massgeblichen Richtprämie / Prämienverbil- ligung	1686
Fiskalische Massnahmen zur Reintegration von älteren Arbeitslose	1708
Herrenloses Gut Abfall	1697
Landratsbeschluss	1697
Motorfahrzeugbesteuerung nach ökologischen Kriterien	1685
Persönliche Vorstösse	1688-1691
Präventionsmassnahmen gegen Korruption und Amts- missbrauch	1689-1692
Rettung des Ponyhofes in Reinach	1686
September 1998: Aufwertung	1685
Steuererleichterung für Familien	1697
Strassenbrücke Aesch - Dornach	1696
Handlungsbedarf aufgrund veränderter Ausgangslage	1697
Totalrevision des Fischereigesetzes	1686
Überweisungen des Büros	1702
Ungereimtheiten im Fall Cosco	1686
Verbesserung der Kommunikation bei der kantonalen Zuweisungspraxis	1697
Verbot von Altersangaben in Stelleninseraten für Baselbieter Arb	1697
Zahlungsverbot für die Baselbieter Kantonalbank	1693, 1698
Zustand der Grenzgewässer	1692, 1697
"freiwillige" Einsätze von Zivilschutzpersonal für die Betreuung	1698

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 98/136
Bericht der Landeskantlei vom 1. Juli 1998: Anlobung des Präsidenten des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts, Dr. Peter Meier, Lupsingen
<i>angelobt</i> 1687</p> | <p>10 98/119
Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. Oktober 1998: Totalrevision des Fischereigesetzes. 1. Lesung
<i>beendet</i> 1693/1698</p> |
| <p>2 98/184
Berichte des Regierungsrates vom 22. September 1998 und der Petitionskommission vom 22. Oktober 1998: 41 Einbürgerungen
<i>beschlossen</i> 1687</p> | <p>11 98/98
Postulat von Peter Brunner vom 14. Mai 1998: Verbot von Altersangaben in Stelleninseraten für Baselbieter Arbeitsplätze
<i>zurückgezogen</i> 1702</p> |
| <p>3 98/216
Bericht der Petitionskommission vom 22. Oktober 1998: Begnadigungsgesuch des E.D.
<i>abgelehnt</i> 1687</p> | <p>12 98/167
Motion von Theo Weller vom 17. September 1998: Aufwertung der Gemeindekommissionen
<i>abgelehnt</i> 1702</p> |
| <p>4 98/224
Bericht der Petitionskommission vom 22. Oktober 1998: Begnadigungsgesuch des B.S.
<i>abgelehnt</i> 1688</p> | <p>13 98/190
Postulat von Maya Graf vom 15. Oktober 1998: Verbesserung der Kommunikation bei der kantonalen Zuweisungspraxis im Asylwesen
<i>überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben</i> 1704</p> |
| <p>5 98/225
Bericht der Petitionskommission vom 22. Oktober 1998: Begnadigungsgesuch des R.S.
<i>abgelehnt</i> 1689</p> | <p>14 98/217
Motion von Eugen Tanner vom 29. Oktober 1998: Unterbringung und Betreuung von Kosovo Flüchtlingen
<i>abgelehnt</i> 1704</p> |
| <p>6 98/103
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Oktober 1998: Amtszeitbeschränkung für Gemeindebehörden. 2. Lesung
<i>z.H Volksabstimmung beschlossen</i> 1689</p> | <p>15 98/169
Motion von SD-Fraktion vom 17. September 1998: Einreichung einer Standesinitiative zwecks Neuregelung der Bundespraxis bei der Zuweisung von Asylsuchenden
<i>abgelehnt</i> 1708</p> |
| <p>7 98/140
Berichte des Regierungsrates vom 28. Juli 1998 und der Finanzkommission vom 27. September 1998: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1996
<i>beschlossen</i> 1689</p> | <p>16 98/56
Interpellation von Willi Müller vom 12. März 1998: Asylgesuche von ausländischen Straftätern und illegalen in der Schweiz weilenden Ausländern. Schriftliche Antwort vom 28. April 1998
<i>erledigt</i> 1709</p> |
| <p>8 98/163
Berichte des Regierungsrates vom 15. September 1998 und der Finanzkommission vom 24. Oktober 1998: Änderung des Kirchendekrets: Zusammensetzung und Wahl der Verwaltungskommission der Stiftung Kirchen- und Schulgut
<i>beschlossen</i> 161691</p> | <p>98/230
Postulat von Peter Brunner vom 12. November 1998: "freiwillige" Einsätze von Zivilschutzpersonal für die Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
<i>abgelehnt</i> 1701</p> |
| <p>9 98/186
Berichte des Regierungsrates vom 22. September 1998 und der Finanzkommission vom 24. Oktober 1998: Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft (Konzessionsvertrag) vom 30. Oktober 1962/29. März 1963
<i>beschlossen</i> 161692</p> | <p>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</p> <p>17 98/124
Motion von Erich Straumann vom 11. Juni 1998: Neuregelung der Finanzierung des Landratspräsidentinnen / Landratspräsidentenfestes</p> <p>18 98/97
Postulat von Peter Brunner vom 14. Mai 1998: Fiskalische Massnahmen zur Reintegration von älteren Arbeitslosen</p> |

19 98/153

Motion von CVP-Fraktion vom 3. September 1998: Steuererleichterung für Familien

20 98/155

Motion von Peter Brunner vom 3. September 1998: Zahlungsverbot für die Baselbieter Kantonalbank zulasten der US-Banken-Globallösungen

21 98/199

Postulat von Uwe Klein vom 15. Oktober 1998: Anstreben einer verstärkten Informatik-Kooperation zwischen den Gemeinden und dem Kanton

22 98/92

Interpellation von Danilo Assolari vom 14. Mai 1998: Rettung des Ponyhofes in Reinach. Antwort des Regierungsrates

23 98/117

Interpellation von Andres Klein vom 28. Mai 1998: Zustand der Grenzgewässer. Antwort des Regierungsrates

24 98/133

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 25. Juni 1998: Eichenhain bei Wildenstein in Gefahr. Antwort des Regierungsrates

25 98/70

Interpellation von Maya Graf vom 2. April 1998: Baselbieter Kampf gegen das Umweltlotto. Schriftliche Antwort vom 25. August 1998

26 98/95

Motion von Esther Maag vom 14. Mai 1998: Motorfahrzeugbesteuerung nach ökologischen Kriterien

27 98/123

Motion von Sylvia Liechti vom 11. Juni 1998: Dezentrale Führerprüfung der Kat. F

Nr. 1654

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst alle Anwesenden, auch die Klasse M3a des KV Liestal. Er verdankt eine Karte, die der Landrat von der Erziehungs- und Kulturkommission erhalten hat. Die Kommission schreibt, dass sie in Weimar reiche Erfahrungen gemacht hat und dass sich bei ihnen gruppensdynamische Prozesse in Gang gesetzt hätten, welche die Arbeit, wie sie hofft, im Landrat verändern werden.

Mitteilungen

Der Landratspräsident gratuliert Jacqueline Halder zu ihrem Geburtstag.

Dem Landratspräsidenten selber wird nachträglich zum Geburtstag gratuliert. Claude Janiak feierte am 30. Oktober seinen 50. Geburtstag.

Entschuldigungen:

- für den ganzen Tag: RR Peter Schmid, Urs Baumann, Esther Bucher, Peter Holinger und Rita Bachmann

- für den Nachmittag: Änderung im Büro: Dieter Völlmin, Robert Schneeberger und Rita Kohlermann und Andres Klein ab 15.00 Uhr.

Als Ersatz für den abwesenden Andres Klein wird Esther Aeschlimann als Mitglied des Büros vorgeschlagen.

://: Esther Aeschlimann wird in stiller Wahl ab 15.00 Uhr des heutigen Tages ins Büro gewählt.

Stimmzähler:

Hans Schäublin, Urs Steiner, Kurt Schaub.

Traktandenliste:

Keine Bemerkungen.

*

Für das Protokoll

Colette Schneider, Landeskanzlei

Nr. 1655

1 98/136**Bericht der Landeskanzlei vom 1. Juli 1998: Anlobung des Präsidenten des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts, Dr. Peter Meier, Lupsingen**

://: Dr. Peter Meier, Lupsingen, wird als Präsident des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes angelobt.

Verteiler:

- Verwaltungs- und Versicherungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Landeskanzlei

*

Für das Protokoll

Colette Schneider, Landeskanzlei

Nr. 1656

2 98/184**Berichte des Regierungsrates vom 22. September 1998 und der Petitionskommission vom 22. Oktober 1998: 41 Einbürgerungen**

Christoph Rudin gibt bekannt, dass er die Akten der Einbürgerungen detailliert geprüft hat und der Petitionskommission über Besonderheiten bei einzelnen Gesuchen Bericht erstattet. Es konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen in allen Fällen erfüllt sind. Alle Bewerberinnen und Bewerber sind von einer Bürgergemeinde ins Bürgerrecht aufgenommen worden. Darum bittet der Präsident der Petitionskommission, den Antrag der Kommission zuzustimmen und die 62 Personen, die von den 41 Gesuchen betroffen sind, im Baselbiet als Baselbieterinnen und Baselbieter willkommen zu heissen.

Bruno Steiger stellte fest, dass unter den Einbürgerungsgesuchen wieder viele Gesuche seien, die aus verschiedenen Gründen von Gemeinden eingebürgert worden seien, in welchen die Gesuchsteller nicht ursprünglich den Wohnsitz gehabt hätten. Bruno Steiger gibt bekannt, dass seine Partei die Einbürgerungsgesuche, wenn diese weiter so gehandhabt würden, immer ablehnen würden.

://: Dem Antrag wurde mit allen gegen 6 Stimmen zugestimmt.

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*

Für das Protokoll

Colette Schneider, Landeskanzlei

Nr. 1657

3 98/216**Bericht der Petitionskommission vom 22. Oktober 1998: Begnadigungsgesuch des E.D.**

Christoph Rudin äussert, dass die Tat von Herr D. 1990 hohe Wellen geworfen hat und dass die Familientragödie im Gerichtssaal von Liestal behandelt worden ist. Vor allem die Justizbehörde hat anschliessend ihr Sicherheitspositiv sichtbar verstärkt. Der Landrat hat sich schon einmal in einem Begnadigungsgesuch im Jahr 1995 mit diesem Fall befasst und hat es abgelehnt. Das zweite Gesuch wurde durch die Petitionskommission eingehend geprüft. Seit der Tat sind bald acht Jahre vergangen, seither hat sich Herr D. beruflich und privat bewähren können, dass sei anzuerkennen. Die lange Zeit sei aber im We-

sentlichen verstrichen wegen Rechtsmitteln, die Herr D. ergriffen hat. Zum Teil seien diese zu Recht ergriffen worden, einmal hat Herr D. vom Bundesgericht Recht bekommen, andere Rechtsmittel seien erfolglos geblieben. Der Präsident der Petitionskommission weist darauf hin, dass es zunehmend schwierig ist, ein Platz im Strafvollzug zu finden. Es soll nicht der Verdacht aufkommen, dass die Strafvollzugsbehörden untätig gewesen seien oder den Vollzug dieser Strafe hinausgezögert hätten. Die Petitionskommission konnte im Bericht lesen, dass die Verbüssung dieser Strafe auch nach dieser langen Zeit den Sinn nicht verloren hat. Der Gesuchsteller soll selber abgehalten werden, je wieder zur Selbsthilfe zu greifen oder ein Delikt zu begehen. Die Strafanstalt würde auch einen Rahmen für diese Therapie geben. Der Gesuchsteller habe bis heute diese Therapie, die ihm das Gericht auferlegt hat, nicht angefangen.

Die Eventualanträge, die gestellt wurden, wurde von der Petitionskommission als Überforderung angeschaut, es sei doch eine sehr grosse Rechtsstrafe, die hier verbüsst werden müsse. Das wäre zu viel auf einmal.

Aus diesen Gründen beantragt die Petitionskommission, das Gesuch abzulehnen.

Bruno Steiger gibt bekannt, dass seine Partei auch nicht für diese Begnadigung eintritt. Steiger bemängelt den Bericht der Petitionskommission, die Objektivität lasse zu wünschen übrig. Es gäbe eine Tendenz, die Ausländerkriminalität herunterzuspielen. Es sei bedenklich, dass es hier bei Herr E. D. unterlassen worden sei mitzuteilen, dass es sich um einen türkischer Staatsangehöriger handle.

Heinz Mattmüller moniert, dass was in dem Bericht an Informationen stände, äusserst dürftig sei. Er erwarte nicht einen 20seitigen Bericht, aber wenn man hier anhand der grammatikalischen Formulierungen nicht herausfinden würde, dass dies ein Mann sei, würde das nirgends stehen. Des Angeklagten Alter, woher er komme, wo er aufgewachsen sei und sein Beruf würden im Bericht nicht festgehalten. Mattmüller möchte gerne wissen, warum diese Details dem Landrat vorenthalten werden.

Emil Schilt verweist darauf, dass es in dieser Situation eine gewisse Anonymität gäbe. Es sei ein Vertreter der SD in der Petitionskommission, mit diesem solle die Fraktion diese Probleme besprechen, und nicht im Landrat.

Christoph Rudin weist auf den Beschluss des Büros hin, dass die Angeklagten einen Anspruch auf Anonymität hätten, damit nicht jeder, der diesen Bericht erhält, sie gleich erkennen kann. Sämtliche Landratsmitglieder haben das Recht, diese Akten detailliert zu prüfen. Von den Schweizer Demokraten sei niemand an ihn herantreten.

//: Der Landrat beschliesst einstimmig wie folgt:

1. Das Begnadigungsgesuch des E.D. wird abgewiesen.
2. Der Entscheid ist zu senden an:
 - den Vertreter des Gesuchstellers für ihn und den Gesuchsteller (eingeschrieben)

- Obergericht Basel-Landschaft
- Strafgericht Basel-Landschaft
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft, Abteilung Strafvollzug
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft, Abteilung Massnahmenvollzug (mit sämtlichen Originalakten).

*

Für das Protokoll

Colette Schneider, Landeskanzlei

Nr. 1658

4 98/224

Bericht der Petitionskommission vom 22. Oktober 1998: Begnadigungsgesuch des B.S.

Christoph Rudin bemerkt, dass die Tat von Herr S., einem Schweizer Staatsbürger, grausam sei. Trotzdem bemühte sich die Kommission, dieses Gesuch unbefangen anzuschauen und hat die geltend gemachten Begnadigungsgründe eingehend geprüft. Insbesondere beruft sich Herr S. auf seinen Gesundheitszustand, der im Bericht beschrieben ist. Der Kantonsarzt sowie Spezialärzte wurden darüber befragt, ob das möglich sei, geeignete Therapie zu bekommen. Die Beratung von ärztlicher Seite hat ergeben, dass dieser Vollzug durchaus möglich sei, dass diese Therapie auch im Vollzug gleich sichergestellt werden könne wie im Zivilleben. Herr S. habe Anspruch auf Betreuung und Behandlung, welche seiner Gesundheit angepasst sei. Bei der Psychotherapie sei es wie so oft, diese sei besser gewährleistet im Vollzug als in Freiheit. Bei guter Führung wird Herr S. im Jahre 2001 entlassen werden können und bis dann sei dieser Vollzug, wie die Petitionskommission befand, zumutbar. Darum kann die Kommission das Begnadigungsgesuch nicht gutheissen.

//: Der Landrat beschliesst einstimmig wie folgt:

1. Das Begnadigungsgesuch des B.S. wird abgewiesen.
2. Der Entscheid ist zu senden an:
 - den Gesuchsteller (eingeschrieben)
 - das Obergericht Basel-Landschaft
 - das Strafgericht Basel-Landschaft
 - die Direktion der Strafanstalt Oberschöngrün, Solothurn
 - die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft, Abteilung Strafvollzug
 - die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft, Abteilung Massnahmenvollzug (mit sämtlichen Originalakten)

*

Für das Protokoll

Colette Schneider, Landeskanzlei

Nr. 1659

5 98/225

Bericht der Petitionskommission vom 22. Oktober 1998: Begnadigungsgesuch des R.S.

Christoph Rudin bemerkt, dass Herr S. seine Strafe bereits abgesessen hat und dass sich das Gesuch nur noch auf die Landesverweisung beziehe. Diese sei eine Nebenstrafe, sie diene dem Sicherheitsbedürfnis. Eine 10jährige Landesverweisung ist nach der Praxis der Gerichte eine lange Dauer.

Das Umfeld der Drogenkonsumenten sei noch immer vorhanden. Dieses könnte Herr S. bei einer allfälligen Rückkehr durchaus gefährden. Darum sei es auch zu seiner eigenen Sicherheit besser, wenn er einstweilen nicht in der Schweiz sei. Zumal er hier auch keinen Aufenthaltstitel oder auch gar keine Arbeitsbewilligung habe. Es bestehe eine grosse Gefahr, dass Herr S. auch eine illegale Arbeit annehmen würde. Aus diesen Gründen beantragt die Petitionskommission auch in diesem Fall, dass Gesuch um Erlass der Landesverweisung abzuweisen.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig wie folgt:

1. Das Begnadigungsgesuch des R.S. wird abgewiesen.
2. Der Entscheid ist zu senden an:
 - den Vertreter des Gesuchstellers für ihn und den Gesuchsteller (eingeschrieben)
 - das Strafgericht Basel-Landschaft
 - die Fremdenpolizei Basel-Landschaft
 - die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft, Abteilung Strafvollzug
 - die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft, Abteilung Massnahmenvollzug (mit sämtlichen Originalakten)

*

Für das Protokoll

Colette Schneider, Landeskanzlei

Nr. 1660

6 98/103

Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Oktober 1998: Amtszeitbeschränkung für Gemeindebehörden. 2. Lesung

Franz Bloch denkt, dass er nur aus Dekorationszweck vorne sitzt, weil er davon ausgeht, dass dieses Geschäft auch in der zweiten Lesung diskussionslos über die Bühne geht. Seines Wissens seien in der ersten Lesung keine Anträge gestellt worden, auf welche man zurückkommen müsse.

Urs Steiner möchte dem Regierungsrat in dieser Sitzung für die schnelle Reaktion hinsichtlich seiner Motion danken. Es gäbe wenige Gegner, die Angst hätten, dass sie

mit einer solchen Amtszeitbeschränkung keine Chance mehr hätten in eine Exekutive hereinzukommen. Steiner ist der gegenteiligen Meinung. Kleine Parteien seien oft Bewegungen in den Ortschaften. Bei einer Rotation würden sich die Chancen langjährig für diese in der Exekutive erhöhen.

Bruno Steiger äussert sich, dass es darum gehe, zugunsten einer Gemeindeautonomie die Volksrechte einzuschränken. Die SD ist der Meinung, dass man dies nicht machen soll.

://: Der Verfassungsänderung wird mit 64 : 6 Stimmen zugestimmt.

://: Die Motion 95/157 vom 11. 09. 1995 wird abgeschrieben.

**Landratsbeschluss
betreffend Verfassung des Kantons Basel-Landschaft**

Vom 12. November 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 wird wie folgt geändert:

§ 26 Absatz 3

³ Die Gemeinden können in der Gemeindeordnung vorsehen, dass Mitglieder ihrer Behörden nach Ablauf einer bestimmten Amtszeit für die nächstfolgende Amtsperiode nicht wiederwählbar sind.

II.

Diese Änderung bedarf der Gewährleistung durch den Bund.

III.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

*

Für das Protokoll

Colette Schneider, Landeskanzlei

Nr. 1661

7 98/140

Berichte des Regierungsrates vom 28. Juli 1998 und der Finanzkommission vom 27. September 1998: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1996

Roland Laube erklärt, dass diese Vorlage jedes Jahr wieder an den Landrat gelangt. Die Beiträge an die BVB würden aufgrund einer komplizierten Abgeltungsrechnung

ermittelt werden. Diese Kompliziertheit wird von den zuständigen Personen damit erklärt, dass es ganz verschiedene Rechtsgrundlagen seien, die bei der ganzen Berechnung beachtet werden müssen. Nachdem die Berechnungsmethode gegenüber dem letzten Jahr ein bisschen verändert worden sei, hat die Finanzkommission noch deutlicher als bisher feststellen können, dass die ganze Methode nicht nur für Laien kaum nachvollziehbar ist. Aus diesem Grund hat die Kommission der Finanzkontrolle aufgetragen, die Zahlen zu überprüfen. Die Überprüfung hat, wie der Landrat feststellt, ergeben, dass die Rechnung in Ordnung ist. Das bedeute konkret das der Staatsbeitrag 1996 um rund 300'000.-- Franken tiefer als für das Jahr 1995 gewesen ist.

Die Finanzkommission hat die Regierung beauftragt, die heutige komplizierte Berechnungsmethode und alle ihre zugrunde liegenden Vorgaben und Rechtsvorschriften in einer übersichtlichen Form der Finanzkommission darzulegen. Es wird erhofft, dass daraus Vereinfachungen entstehen. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, dieser Vorlage zuzustimmen.

Kurt Schaub äussert sich, dass die FDP-Fraktion dieser Vorlage zustimmt. Das ÖV-Angebot in der Region sei gut. Die Kostenberechnung, wieviele Kosten der ganze öffentliche Verkehr verursache, sei ein Buch mit sieben Siegeln. Wenn in der Finanzkommission oder der Verwaltung nachgefragt würde, müsse festgestellt werden, dass in der ganzen Verwaltung nur eine Person zu finden sei, die diese Berechnungen durchführen kann und den Überblick über diese Ausgleichszahlungen hat.

Die Finanzkontrolle hat diese Zahlen auf Plausibilität überprüft. Mehr könne auch sie nicht machen. Was die FDP fordert, ist eine Vereinfachung und Transparenz in diesen Zahlen. Die FDP-Fraktion hat der Fiko den Auftrag gebracht und die Regierung hat diesen entgegen genommen. In übersichtlicher Form wird nun versucht werden dazustellen, wie diese Zahlungen funktionieren. In der Vorlage sei ein Beispiel vorhanden, aber auch dort seien noch Verständnisschwierigkeiten vorhanden.

Trotzdem müsse das Bewusstsein vorhanden sein, dass ein echter Vergleich von den Leistungen und Zahlen der BVB und BLT nicht gemacht werden könne, solange die BVB in der Staatsrechnung des Kantons Baselstadt enthalten sei. Kurt Schaub hofft, dass die BVB auch zu der Überzeugung kommen, Transparenz zu schaffen. Das würde heissen, dass diese Zahlen aus der Staatsrechnung genommen werden und separat ausgeführt werden. Dann würde eine Transparenz vorhanden sein.

Die FDP ist zuversichtlich, dass die Regierung einen Schritt in die richtige Richtung macht.

Peter Meschberger gibt die Zustimmung der SP zur Vorlage bekannt. Auch der SP sei es ein bisschen "unheimlich" in der Kompliziertheit dieser Gesetze. Solange es geringe Kosten verursache, sei dies nicht ganz so schlimm, vielmals würden Gesetze komplizierter, wenn es teurer werde. Der Landrat hofft, dass nicht durch die Vereinfachung ein finanzielles Loch hervorkommen würde. Ein Danke geht an die Regierung.

Hildy Haas lässt verlauten, dass die SVP/EVP-Fraktion ebenfalls der Vorlage zustimmt. Wie ihre Vorredner es gesagt hätten, sei es schwierig hier durchzublicken. Die Fraktion hofft, dass die nächste Abrechnung der Basler Verkehrs-Betriebe besser verständlich sei.

Auch **Eugen Tanner** kann die Zustimmung seiner Partei bekanntgeben. Die Frage, die in der CVP zur Diskussion stand, war, ob das in Zukunft so bleibe und ob nicht organisatorisch das gesamte Problem an der Wurzel angepackt werden könne. Grossräumiger und wirtschaftlicher sei zu denken, dann gäbe es vielleicht eine Lösung für die ganze Nordwestschweiz.

Heinz Mattmüller erklärt kurz und bündig, dass die SD-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmt.

Die Zustimmung der Grünen gibt **Alfred Zimmermann** bekannt. Sie hätten ein grosses Vertrauen in den einzigen Mann der Verwaltung, der den Überblick hat und ebenfalls in die Finanzkontrolle.

Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage. Es ginge ihr nicht gleich wie ihrem Vorredner, der gesagt hat, dass das Vertrauen in diese einzige Person vorhanden sei. Selbstverständlich habe sie sehr viel Vertrauen in die einzelnen Personen, aber es wäre sicher nicht günstig, wenn künftig nur eine Person informiert sei und nur eine Person diese grosse Verantwortung tragen müsste.

Schon von dem Vorstoss der FDP-Fraktion hat die Regierungspräsidentin den Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Finanzfragen gegeben, Transparenz vorzulegen und künftig das beruhigendene Gefühl zu signalisieren, dass sowohl die Regierung wie auch die Finanzkommission den Überblick habe.

Das Schwierigste am ganzen sei an die Zahlen heranzukommen, das mache das ganze Geschäft so schwierig.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt:

**Landratsbeschluss
betreffend Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe
für das Jahr 1996**

Vom 12. November 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates vom 28. Juli 1998 beschliesst:

1. Den Basler Verkehrs-Betrieben wird für das Jahr 1996 ein Staatsbeitrag von Fr. 1'105'845.-- ausgerichtet.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, die gesetzlichen Mindestbeiträge zu leisten, bzw. erhalten diese gutgeschrieben, nämlich

- Aesch	Fr. 33'349.--
- Allschwil ./.	Fr. 101'990.--
- Binningen	Fr. 442'915.--
- Birsfelden	Fr. 65'905.--
- Bottmingen	Fr. 180'292.--
- Münchenstein	Fr. 25'696.--
- Muttenz ./.	Fr. 135'927.--
- Pfeffingen	Fr. 2'642.--
- Pratteln ./.	Fr. 88'549.--
- Reinach	Fr. 73'296.--
Total	Fr. 497'629.-- (= 45% von Fr. 1'105'845.--)

*

Für das Protokoll
Colette Schneider, Landeskanzlei

Nr. 1662

8 98/163

Berichte des Regierungsrates vom 15. September 1998 und der Finanzkommission vom 24. Oktober 1998: Änderung des Kirchendekrets: Zusammensetzung und Wahl der Verwaltungskommission der Stiftung Kirchen- und Schulgut

Roland Laube erklärt, dass die Stiftung Kirchen- und Schulgut von einer fünfköpfigen Verwaltungskommission geleitet wird. Diese Kommission wird vom Landrat gewählt und gehört dem Kirchendirektor von Amtes wegen an. Die politische Bedeutung dieser Kommission sei unterdessen nicht mehr so gross wie früher, soll gemäss der Vorlage neu der Regierungsrat als Wahlbehörde fungieren. Die zwingende Einsitznahme des Kirchendirektors soll fallengelassen werden. Gleichzeitig würde auf Nennung von Wahlvoraussetzungen verzichtet werden, weil dies aus verfassungsrechtlichen Überlegungen nicht mehr haltbar sei.

Die Finanzkommission schliesst sich den Überlegungen des Regierungsrates vollumfänglich an und beantragt einstimmig Zustimmung zu der vorgeschlagenen Dekretsänderung.

Kurt Schaub gibt die Zustimmung der FDP-Fraktion bekannt. Sie geht davon aus, dass der Regierungsrat die richtigen und fähigen Personen in diese Verwaltungskommission delegiert. Ebenfalls ist die Fraktion davon überzeugt, dass der Regierungsrat nicht zwingend in dieser Kommission Einsitz nehmen muss.

Peter Meschberger äussert sich, dass die SP-Fraktion der Vorlage beistimmt.

Paul Rohrbach entgegnet, dass die EVP-Fraktion sich länger über dieses Geschäft unterhalten hat. An der Fraktionssitzung sei aus der Überlegung heraus, dass nicht die Regierung, sondern die Kirche die Wahl der Kommissionsmitglieder bestimmen würde, die Vorlage eher auf Ablehnung gestossen.

Das Geschäft sei mit der Kirche vorbereitet worden und die Fraktion habe sich versichern lassen, dass die Chemie zwischen der Regierung und der Kirche stimme. Damit weise die EVP-Fraktion die Vorlage nicht zurück.

Eine Frage sei noch aufgekommen: Gibt es eine Möglichkeit, dass die Kirche ein Vorschlagsrecht zuhanden des Regierungsrat hat? Wenn das nicht der Fall ist: Ist der Regierungsrat bereit, auch in Zukunft Wahlvorschläge der Kirche wohlwollend zu behandeln?

RR Hans Fünfschillig dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Er gibt seinem Vorredner recht, dass das Kirchen- und Schulgut in der heutigen Zeit eigentlich nicht mehr in die staatliche Obhut hinein gehört. Als das neue Kirchengesetz gemacht wurde, sei der Mut für diesen Schritt nicht vorhanden gewesen. Auf die neue Amtsperiode hin sei es nun darum gegangen, diese Wahlvoraussetzungen anzupassen. Das andere würde eine Änderung des Kirchengesetzes bedingen. Da momentan alles gut laufe, wurde im Einvernehmen mit der Kirche darauf verzichtet, den weiteren Schritt zu machen.

Wenn diese Kommission nicht mehr der Regierung unterstehen würde, würde daraus eine unabhängige Stiftung mit einem Stiftungsreglement gemacht werden. Es gehe darum, alle diese Kulturgüter, die das Kirchen- und Schulgut enthält, zu erhalten.

Es sei selbstverständlich, dass die Regierung nur Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirche in diese Kommission wählt und dass die Regierung sich mit dem Kirchenrat abspricht, wie die Besetzung der Kommission aussehen soll. Der Präsident des Kirchenrates sei immer als beratendes Mitglied in dieser Kommission darin, dass die gute Zusammenarbeit zwischen Kirchen- und Schulgut und der evangelisch-reformierten Kirche erhalten bleibe. Der neue Verwalter des Kirchen- und Schulgut und Sekretär der Kommission ist gleichzeitig der neue Finanzchef der evangelischen-reformierten Kirche, damit sei die Zusammenarbeit garantiert.

://: Der folgenden Änderung wird einstimmig zugestimmt:

Änderung des Kirchendekrets

Vom 12. November 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Kirchendekret vom 9. März 1989 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2

Die Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

*

Für das Protokoll
Colette Schneider, Landeskanzlei

Nr. 1663

9 98/186

Berichte des Regierungsrates vom 22. September 1998 und der Finanzkommission vom 24. Oktober 1998: Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft (Konzessionsvertrag) vom 30. Oktober 1962/29. März 1963

Roland Laube erklärt, dass die Rheinsalinen für das Recht, Salz abzubauen, seit Jahrzehnten dem Kanton BL Konzessionsgebühren bezahlt. Das seien erfreuliche Einnahmen für den Kanton. Je länger je mehr könnten sich diese Gebühren aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung als Nachteil entwickeln. Vor allem die Konkurrenzfähigkeit der Rheinsalinen könnte gefährdet sein, wenn das Salzmonopol demnächst einmal fallen sollte. Aus diesem Grund soll die Konzessionsgebühr ab anfangs 1999 auf einen Franken pro Tonne gesenkt werden. Als Entschädigung für den Einnahmefall, die der Kanton dadurch erleidet, bekommt der Kanton eine einmalige Abgeltungszahlung von 4,6 Millionen Franken. Die Finanzkommission erhofft sich, dass durch diese Massnahme die über 100 Arbeitsplätze im Baselbiet und auch die Steuereinnahmen der Rheinsalinen längerfristig gesichert werden können. Zu den Änderungen der Finanzkommission gegenüber der Regierungsvorlage: Es handle sich hier nur um Änderungen formeller Natur. Der Landratsbeschluss wurde klarer gegliedert und besser formuliert. Namens der Landeskanzlei entschuldigt sich Roland Laube, dass diese Änderungen nicht schon dem Kommissionsbericht beigeheftet worden ist.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig die Zustimmung zu dieser Vertragsänderung.

Adrian Ballmer stellt fest, dass das Salz früher und auch heute noch eine grosse Bedeutung für das Baselbiet hat. Die Vorlage findet der Landrat sehr gut und illustrativ, vor allem auch mit dem historischen Bezug. Die Entwicklung in diesem Bereich sei sicher schmerzlich, aber unaufhaltsam. Es bestehe Handlungsbedarf.

Für den Kanton sei es wichtig, dass diese Unternehmung konkurrenzfähig bleibt und dass auch die Arbeitsplätze und die Steuereinnahmen erhalten bleiben. Der Abbau des Salzes soll weiter geschehen, das Salz soll künftig nicht nur vom Ausland bezogen werden. Darum unterstütze die FDP-Fraktion diesen Antrag.

Peter Meschberger ist der Meinung, dass sich auch das Baselbiet den wirtschaftlichen Begebenheiten nicht entziehen kann. Die SP-Fraktion sagt ein klares Ja zu der Vorlage.

Persönlich bedeuten die Rheinsalinen dem Landrat sehr viel, weil er in der Nähe aufgewachsen ist. Peter Meschberger hofft, dass wenn es den Rheinsalinen in Zukunft einmal schlecht gehen würde, dass sich dann die Regierung an die geplanten 4,6 Millionen Franken erinnern würde, dass man dann damit die geschichtsträchtigen Rheinsalinen erhalten könne.

Hildy Haas sagt, dass das Salz fest mit der Selbständigkeit des Baselbiets zusammenhängt. Wenn das Salz damals nicht gefunden worden wäre, hätte vielleicht der Freiheitswille nicht ausgereicht, weil es zum einen Staatsaufbau auch Geld brauche. Die Konzession sei dem jungen Kanton sehr willkommen gewesen.

In der Schweiz gibt es nur an drei Fundorten Salz - in der Schweizerhalle, in Rhyburg AG und im Kanton Waadt. Die Überlegungen der Regierung findet die SVP richtig. Darum stimmt sie der Vorlage zu.

Uwe Klein gibt die Zustimmung der CVP bekannt.

Heinz Mattmüller äussert, dass auch die SD mit dem Vorgehen einverstanden ist. Die Änderungen würden sich in der heutigen Zeit aufdrängen.

Alfred Zimmermann findet es gut, dass mit der Vorlage nicht gewartet wurde, bis der erste Kanton aus dem Salzkonzordat ausgetreten ist. In weiser Voraussicht wurde eine künftige Entwicklung vorausgesehen und jetzt schon reagiert. Mit dieser Abfindungssumme, die der Kanton bekommt, komme er nicht schlecht weg.

Den Grünen liegen die mehr als 100 Arbeitsplätze am Herzen, die hoffentlich gesichert werden können. Die Änderungen dieses Vertrags seien vernünftig, darum würden die Grünen diese Vorlage unterstützen.

RR **Hans Fünfschilling** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Es liege in dieser Vorlage mehr als nur der materielle Inhalt, die ganze Geschichte des Baselbiets sei darin enthalten. Mit diesen historischen Einstreuungen sollte dies berücksichtigt werden.

Mit dem Abschluss des neuen Vertrages wird ein geschichtlicher Abschnitt abgeschlossen und es wird auch in die Zukunft geschaut.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt:

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft (Konzessionsvertrag) vom 30. Oktober 1962/29. März 1963

Vom 12. November 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

§ 7 des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft (Konzessionsvertrag) vom 30. Oktober 1962/29. März 1963(8) wird wie folgt geändert:

§ 7 Konzessionsleistung an den Kanton

¹ Für das Recht, aus den Salzlagern des Kantons Basel-Landschaft Salz auszubeuten, hat die Saline dem Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 1999 eine einmalige Kapitalzahlung von 4.6 Millionen Franken zu leisten.

² Zusätzlich hat die Saline dem Kanton für jede Tonne von ihr im Laufe des Jahres verkauftes, aus den basellandschaftlichen Salzlagern erzeugtes Salz eine Entschädigung von Fr. 1.-- zu leisten.

§ 7a (neu) Wegfall oder Bedeutungslosigkeit des Salzhandelsmonopols

¹ Die Entschädigungspflicht gemäss § 7 Abs. 2 entfällt, wenn das auf die kantonalen Salzregale abgestützte Recht der Saline auf Einfuhr und Verkauf von Salz sowie Salzgemischen mit einem Gehalt von 30 % oder mehr an Natriumchlorid und Sole aus rechtlichen Gründen weggefallen ist.

² Die Entschädigung wird gemäss § 7 b reduziert, wenn das Salzhandelsmonopol durch den Austritt von Kantonen aus der interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz inhaltlich bedeutungslos wird.

³ Die massgebende Feststellung dieser Bedeutungslosigkeit erfolgt durch Beschluss eine Zweidrittelmehrheit der Konkordatskantone. Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind diejenigen Kantone, welche im Zeitpunkt des Beschlusses den Austritt aus der interkantonalen Vereinbarung erklärt haben.

§ 7b (neu) Reduktion der Konzessionsgebühr

Im Fall von § 7a Abs. 2 wird die Entschädigung von Fr. 1.-- auf Fr. --.10 pro Tonne gefördert Salz reduziert. Sie entfällt im Zeitpunkt, da das kantonale Salzhandelsmonopol förmlich aufgehoben wird.

II.

Die Änderung tritt auf den 1. Januar 1999 in Kraft.

*

Für das Protokoll
Colette Schneider, Landeskanzlei

Nr. 1664

10 98/119

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. Oktober 1998: Totalrevision des Fischereigesetzes. 1. Lesung

Marcel Metzger bemerkt, dass in der Kommission die Frage gestellt worden sei, ob überhaupt ein Fischereigesetz gebraucht würde, ob man die notwendigen Regelungen nicht in die anderen Gesetze einfügen könnte. Mit einem eigenständigen Fischereigesetz werde zum Ausdruck gebracht, dass die Fischerei mehr als nur eine Freizeitbeschäftigung sei. Es gehe darum, die natürliche Artenvielfalt und ein gesunder Fischbestand zu erhalten, zu verbessern oder dort, wo das System gestört sei, dieses wieder in Ordnung zu bringen. Es geht nicht nur um Fische, es gehe um die Qualität des Wassers und um die Gestaltung der Flussläufe.

Im neuen Bundesgesetz über die Fischerei, das seit dem Januar 1994 in Kraft ist, wird diesen Aufgaben ein grosses Gewicht beigemessen. Das sei der Hauptgrund für die Revision des kantonalen Fischereigesetzes. Gesetzestechnische Überlegungen haben den Ausschlag gegeben, dass man den Weg der Totalrevision gewählt hat.

Der Kanton Baselland gehört zu der Gruppe der Kantone, die Pachtfischerei betreiben. Innerhalb dieser Gruppe nimmt er eine besondere Stellung ein, indem er als einziger die Pachtvergabe den Gemeinden übertragen hat. Diese zwei Grundprinzipien, die Pachtvergabe durch die Gemeinden, sind im neuen Fischereigesetz beibehalten worden.

Bei der Pacht sind zwei wesentliche Neuerungen vorgeschlagen:

Die Pacht soll zum Schätzwert vergeben werden. Damit soll verhindert werden, dass mit viel Geld ein Bach versteigert werden kann und dadurch möglicherweise viele Fischer leer ausgehen. Die Pachtdauer wird von sechs auf acht Jahre erhöht, das erlaubt den Pachtenden eine längerfristige Planung und der Anreiz, sich für einen gesunden Fischbestand einzusetzen, vergrössert sich.

Der Landrat hält fest, dass es im Gesetz Punkte gibt, die aus Kreisen der Fischerei und dem Naturschutz als nicht gut gelöst betrachtet werden. Alle diese Punkte wurden in der Kommissionsberatung diskutiert, welche Regelungen davon betroffen sind, seien im Kommissionsbericht aufgeführt.

Als Beispiel erläutert Marcel Metzger dieses der Fischerprüfung. Der Stand der Fischerei im Kanton sei gut. Die Anzahl Fischer, die nicht in einer Fischereivereinigung seien und kein Fischerprevet besitzen sei relativ klein. Der Rechtsdienst der Regierung hat klar ausgesagt, dass der Landrat diese Entscheidung fällen muss und sie nicht dem Regierungsrat delegieren kann. Nachdem die Fischereivereine ganz klar diese Fischerprüfung wollen, sehe er den Sinn dieser "Kann"-Formulierung nicht ein, meinte der Landrat, denn diese sei im bisherigen Gesetz schon vorhanden gewesen, ohne dass der Regierungsrat diese Fischerprüfung eingeführt hat. Der Landrat soll bei der

Beratung den Entscheid fällen, ob diese Prüfung notwendig ist oder nicht.

In der Kommission hat sich eine grosse Mehrheit gegen eine gesetzliche Verankerung der Fischereiprüfung ausgesprochen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat dem Entwurf des Fischereigesetzes mit 8:0 Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt. Darum beantragt Marcel Metzger im Namen der Kommission auf diesen Gesetzesentwurf einzutreten und zuzustimmen.

Marcel Metzger beantragt im übrigen, den ersten Satz des § 1 wie folgt zu ändern:

Dieses Gesetz regelt den Fang und die Hege von Fischen.

("und Krebsen" wird gestrichen, weil sonst der darauf folgende Satz keinen Sinn machen würde.)

Paul Schär erklärt, dass die FDP für das Eintreten dieser Vorlage ist. Grundsätzlich sei die Vorlage erfreulich. Sie wird den Zielsetzungen, die im Bericht festgehalten sind, gerecht. Die FDP unterstützt die Gemeindeautonomie, die mit dem neuen Gesetz gewährleistet ist.

Die Gespräche mit dem Kantonalen Fischereiverband und den Fischereivereinen seien sehr offen und konstruktiv gewesen und hätten die Wichtigkeit dieser Institutionen aufgezeigt.

Eine Mehrheit der Fraktion ist der Meinung bei § 9 (Verpachtung) der Kommission zu folgen. Eine Minderheit findet, dass sei etwas, was zumindest an die Kommission zurückzuweisen sei.

Nach einer intensiven Diskussion ist die Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass die Fischereiprüfung nicht gesetzlich geregelt werden soll.

In Bezug auf den Schadenersatz § 25 ist eine deutliche Mehrheit der Meinung, dass sei nicht notwendig.

Sabine Stöcklin erklärt, dass auch die SP für das Eintreten dieses Gesetzes ist. Das Gesetz regle die Fragen der Hoheitlichkeit. Es sei ein Regelwerk, welches Streit vermeiden würde, weil es klare Regeln aufstelle. Auch der Ausbeutung der Natur in den Gewässern kommt es zuvor. Es sei eine edle Aufgabe, dieses Gesetz zu beschliessen. Die SP-Mehrheit ist für die Fassung des Gesetz, wie sie bei der Kommissionsberatung herausgekommen ist.

Die Gemeindehoheit ist etwas Spezielles hier im Kanton. Die Verpachtung nach dem Schätzwert sei etwas Neues. Diese Lösung findet die SP-Fraktion gut und sozial.

Eine Art Zielparagraph sei derjenige, der die natürliche Artenvielfalt fördere. Mit Sympathie wurde der Vorschlag der Naturschutzorganisationen entgegengenommen, der lautet, dass 40 Prozent der Pachtzinsen, welche die Gemeinden einnehmen, nicht in die allgemeine Gemeindekasse fliesst, sondern zweckgebunden für diese Aufgabe - für die Revitalisierung der Gewässer - eingesetzt wird.

Wenn man sich aber vergewissert, um was für Finanzmittel es hier eigentliche gehe, ist die Fraktion zur Überzeugung gekommen, dass mit dem Fischereigesetz nicht die wirklich kräftige Revitalisierung der Gewässer im Kanton Baselland vollzogen werden kann. Diese Pachteinträge sind über den ganzen Kanton im Bereich von 200'000.--Franken pro Jahr anzusiedeln. 40 Prozent davon wären rund 80'000.--Franken. Der Kanton setzt auf-

grund des Wasserbaugesetzes bedeutend mehr finanzielle Mittel in diese Aufgabe ein, und darum hat die SP-Fraktion schlussendlich davon abgesehen, diese Zweckbindung über das Fischereigesetz festzuschreiben. Die Fraktion erwartet aber, dass der Kanton weiter an der Politik von der naturnahen Gewässerverbauungen und Revitalisierung der Fliessgewässer festhält. Auch die Gemeinden sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass es aufgrund der Einnahmen vom Pachtzins angemessen wäre, diese Aufgaben finanziell zu unterstützen. Die SP begrüsst, dass die Fischereivereine ihre Mitglieder ausbildet und schult und diese Schulung anschliessend mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Auch dass die Fischereivereine, welche die Pacht zur Verfügung bekommen, diese nur an Mitglieder mit Fischereiprüfung weitergeben.

Die Fraktion nimmt jedoch davon Abstand, dass die Fischereiprüfung, die als sinnvoll erachtet wird, vom Kanton kontrolliert wird und als absolutes Obligatorium eingesetzt wird.

Die Altersschwelle, ab 12 Jahren, findet die Fraktion angemessen.

Zur Entschädigungsfrage, wenn es doch einmal zu einem Pachtwechsel kommen sollte, äussert sich die Landrätin, dass im Vordergrund die Fischzuchtanlage von der Fipal (Fischerei- und Pachtvereinigung Laufental) stehe. Dort wurden effektiv grosse Investitionen getätigt. Der Regierungsrat sei gewillt, diese Fischzuchtanlage der Fipal in der Verordnung, die es aufgrund des Fischereigesetzes geben wird, zu schützen. Damit schliesst sich die Mehrheit der SP der Regelung an, die die Kommission vorschlägt. Auch tierschützerische Aspekte werden in der Verordnung geregelt und müssen nicht noch speziell im Gesetz festgehalten werden.

Hans Schäublin erklärt, dass die SVP/EVP-Fraktion ebenfalls für das Eintreten des Fischereigesetzes ist. Mit dieser Vorlage sei ein guter Konsens gefunden worden. Die Erhöhung auf acht Jahre findet die Fraktion gut, so hat der Fischende genug Zeit für eine richtige Bewirtschaftung. Auch dass die Pacht zum Schätzwert vergeben werden soll unterstützt die Fraktion. Jeder der diese Freude und Passion verspüre, solle die Möglichkeit zum Fischen haben.

Der Landrat findet, dass eine solche Fischerprüfung eingeführt werden soll. Die Fischereiverbände würden dies anstreben. Aber es gäbe auch noch andere Gewässer, für welche Fischerkarten bezogen werden können. Das seien ausgerechnet diese, für welche keine Prüfung gebraucht werde, zBsp. der Rhein, der die grösste Artenvielfalt im Bereich der Fische hat. Aber auch hier sollten Kenntnisse vorhanden sein, die Pächter sollten über den Lebensraum Bach informiert sein.

In diesem Sinne ist die Fraktion für das Eintreten des Gesetzes.

Bruno Weishaupt, der selber aktiver Fischer ist, bezeichnet das Gesetz als gelungen, modern und fortschrittlich. Verschiedene Anliegen der CVP, die sie in der Vernehmlassung eingebracht hat, wurden in der Regierungsvorlage berücksichtigt.

Der Entwurf kommt den Forderungen nach einer natürlichen Artenvielfalt und der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Lebensräume nach.

Die wesentlichen Neuerungen seien die Regelung der Pacht. Wichtig sei auch, dass die Pachtdauer von sechs auf acht Jahre erhöht würde. Wichtig ist der CVP auch das Anhörungs- und Informationsrecht der Betroffenen.

Die Pächter sollen ein gewisses Mitspracherecht haben. Die Fipal, ein grosser Verein, pflegt 21 Kilometer Gewässer. Der Verein betreibt in Zwingen eine Brutanlage, in welcher pro Jahr über 800'000 Fische ausgebrütet und gezüchtet würden. Die Mitglieder der Fipal arbeiten alle ehrenamtlich.

Die Leistungen der Vereine, die aktive Beiträge an die Natur leisten, sollen anerkannt werden und auch zum Teil, wenigstens idealistisch honoriert werden, indem man ihnen Anhörungsrecht und ein gewisses Mitspracherecht gibt.

Die Fischereiprüfung will die CVP obligatorisch machen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für das Eintreten des Fischereigesetzes.

Peter Degen sagt, dass mit dem neuen Gesetz eine Anpassung an das neue Bundesgesetz stattfindet. Auch wenn das revidierte Gesetz volkswirtschaftlich nur marginal sei. Auch die Schweizer Demokraten sind der Meinung, dass letztendlich die Gemeinden die Pflicht für ihre Gewässer wahrnehmen müssen. Mit freiwilligem Einsatz hätten vor allem die Fischenden die Gewässer und angrenzenden Uferpartien kontrolliert, renaturiert und gepflegt.

Die SD stimmt der Kommissionsfassung zu, behalten sich aber das Recht vor, bei allfälligen Missbräuchen im Bereich der Pachtvergabe auf dieses Thema im Landrat wieder zurückzukommen.

Rosy Frutiger erzählt, dass sie in der Kommission noch nie eine Vorlage gehabt habe, die so viele Emotionen geweckt habe. Die Fischer leisten einen wichtigen Beitrag zur Revitalisierung der Baselbieter Gewässer. Die Grünen sind für das Eintreten des Fischereigesetzes.

RR **Eduard Belser** dankt für die grundsätzlich gute Aufnahme des Gesetzes. Auf die Detailberatung seien einige Anträge angemeldet worden, die doch sehr grundsätzlich seien.

Es sei eine Regalhoheit bei den Gemeinden vorhanden und das soll jetzt nicht geändert werden, dass am Schluss die Gemeinden keine Rolle mehr spielen.

Landratspräsident **Claude Janiak** schreitet zur Detailberatung des Gesetzes.

§§ 1 - 8

kein Wortbegehren

Änderung des § 1, Zweck

Dieses Gesetz regelt den Fang und die Hege von Fischen.

§ 9

Absatz 4: Es liegen zwei gleichlautende Anträge von Bruno Weishaupt/Danilo Assolari und Peter Meschberger vor.

Danilo Assolari äussert sich zum Antrag Weishaupt/Assolari. Gemäss § 9 werde jetzt die Pacht an den bisherigen oder an denjenigen Pächter vergeben, der die meisten ortsansässigen Fischer vorweisen kann. Es gäbe keine Favorisierung für die bisherige Pachtgesellschaft. Mit dem Antrag möchten die beiden Landräte dem entgegenwirken. Und zwar dass der bisherigen Pächter, wenn er mehr Investitionen und Aufwendungen als vom Gesetz verlangt wird, dass er dann entschädigt wird. Jede Pachtvereinigung hat die Auflage, gesetzliche, vorgeschriebene Pflichteinsätze zu machen, um den Bestand und die Artenvielfalt der Fische erhalten zu können. Es gäbe aber Pachtvereinigungen, die mehr machen würden. Diese seien nicht mehr motiviert, wenn sie ihre Investition bei der neuen Pachtvergabe nicht in einer Art rückvergütet

kriegen oder wenn sie nicht favorisiert werden im neuen Pachtvertrag.

Darum schlagen Weishaupt und Assolari bei § 9 neu den Absatz 5, der wie folgt lautet, vor:

"Bisher Berechtigte, welche den Zuschlag zur Pacht nicht mehr erhalten, werden vom zukünftig Berechtigten für ausserordentliche Investitionen und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Pacht entschädigt."

Das gäbe den bisherigen Pächtern eine Sicherheit, dass sie ihre ausserordentliche Investition und ihren Einsatz nicht umsonst gemacht haben. Der Landrat ist auch bereit, den Antrag soweit mit dem Satz zu ergänzen: Das Detail regelt die Verordnung.

Peter Meschberger und eine kleine Minderheit der SP unterstützt den Antrag von Weishaupt/Assolari. Er selber hatte den fast gleichlautenden Antrag, der vom Fischereiverband stammt, auch eingereicht.

RR **Eduard Belser** bittet, die Anträge abzulehnen. Es sei eine grosse Dankbarkeit den Fischern gegenüber vorhanden, die viel für die Gewässer leisten.

Was ist die ganze Fischerei heute? Der Regierungsrat stellt fest, das dies heute eine reine Freizeitbeschäftigung ist. Bei anderen Vereinen würde auch Fronarbeit für dies und jenes geleistet. Diese Menschen haben dieses Hobby nicht, um etwas Grosses zu verdienen, die Freude steht im Vordergrund. Dies ist eine Leistung, die nicht so einfach zu beziffern sei.

Im Gesetz soll diese Leistung honoriert werden, indem die Pachtdauer von sechs auf acht Jahre erhöht wird.

Wenn jetzt ein nein zu den Anträgen gesagt würde, dann habe dies folgenden Grund: In der Regel sind diese Einsätze sehr schwer bezifferbar. Als Beispiel nennt der Regierungsrat die Renaturierungen der Birs.

Ein Problem bestehe noch im Übergang von der bernischen in das baselbieterische Recht. Wenn der Antrag angenommen würde, wäre der Übergang noch komplizierter.

Die Fipal sei eine Investition. Die Regierung möchte die Verpflichtung von der Abnahme dieser Brutanlage sicherstellen. Das könne gut in der Verordnung gemacht werden.

Eduard Belser plädiert nochmals für die Ablehnung der Anträge.

Danilo Assolari konnten die Argumente von RR Eduard Belser nicht überzeugen. Die Fischerei wolle sich nicht bereichern. Aber sie wollen die Gelder, die sie aus der Vereinskasse einschiessen, zurückhaben. Es ginge um die Anspornung der Fischervereine nach dem Motto: Wenn ihr etwas für die Natur tut und ihr anschliessend nicht mehr davon profitieren könnt, werdet ihr im Grundsatz entschädigt.

://: Der Antrag zu § 9 Absatz 5 von Weishaupt/Assolari und Peter Meschberger wird mit 16 zu 48 Stimmen abgelehnt.

An dieser Stelle wird die 1. Lesung des Fischereigesetzes unterbrochen

*

Für das Protokoll

Colette Schneider, Landeskanzlei

Nr. 1665

Frage der Dringlichkeit:

98/230

Dringliches Postulat von Peter Brunner: "freiwillige" Einsätze von Zivilschutzpersonal für die Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

98/231

Dringliche Interpellation von Sabine Pegoraro: Baselbieter / Basler Justizaffäre

98/232

Dringliche Interpellation von Esther Maag: Ungereimtheiten im Fall Cosco

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt bekannt, dass die Dringlichkeit beim Postulat von Peter Brunner vom Regierungsrat anerkannt wird und der Vorstoss am Nachmittag behandelt wird.

RR **Eduard Belser** erklärt, dass das Postulat nicht aus dem Grund des Handlungsbedarfes dringend behandelt wird, sondern aus dem Grund, weil die Regierung in der Zwischenzeit keine Rechtsunsicherheit aufkommen lassen will.

Landratspräsident **Claude Janiak** stellt fest, dass dagegen keine Opposition vorhanden ist. Die anderen Vorstösse 98/231 und 98/232, die dringend eingereicht wurden, werden von der Regierung in Bezug auf Dringlichkeit abgelehnt.

RR **Andreas Koellreuter**: Die Vorkommnisse der letzten sieben Tage, seit Mittwoch der letzten Woche, als ein Polizist verhaftet worden ist, veranlassen mich im Namen der Regierung einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Diese sollen ihnen zeigen, dass im Moment die Dringlichkeit der Vorstösse nicht richtig wäre. Ich halte hier nochmals in aller Klarheit und Entschiedenheit fest, dass unser Rechtssystem auf der Trennung zwischen Parlament, Regierung und Gericht beruht. Die Regierung darf nicht in die Arbeit des unabhängigen Gerichts und den Untersuchungsbehörden eingreifen. Und damit soll die Arbeit auch nicht bewertet werden.

Diese Befugnis steht allenfalls dem Parlament im Rahmen der Oberaufsicht über die Gerichte zu.

Was in diesem Fall an Medienpräsenz zu verzeichnen ist, ist für den Kanton beispielsweise. Ich halte hier fest, dass sich die allermeisten Medien um eine faire Berichterstattung mit keiner Vorverurteilung gegenüber wem auch immer bemüht haben. Das angesichts der komplizierten Zusammenhänge dies nicht einfach ist bin ich mir bewusst.

Auf der anderen Seite stellt sich aber auch die Frage, wie weit sich gewisse Medien instrumentalisieren lassen. In-

dem sie ohne Recherche Personen ein Podium bieten und damit beteiligte Mitarbeiter mitsamt ihren Angehörigen dieses Staates zum Teil namentlich nennen und so an den Pranger stellen. Diese Art von Journalismus verachte ich und ich bin sicher, das sie meine Meinung teilen.

Ich habe von der Instrumentalisierung von gewissen Medien geredet. Was Gründe dafür sein können, darüber können wir alle nur spekulieren. Eines ist aber gewiss: Die organisierte Kriminalität, die es leider auch bei uns gibt, lässt nichts unversucht, die Strafverfolgung und Gerichte, und hiermit unser ganzes Staatswesen durcheinander und in Misskredit zu bringen. Beispiel dafür, wie weit das gehen kann, kennt man auch aus dem Ausland.

Zur Information: Die Regierung wird sich unter Wahrung der Gewaltenteilung von dem Präsidenten des Obergerichtes, von der Überweisungsbehörde und dem Vorsitzenden der Statthalterkonferenz orientieren lassen. Die Regierung lehnt die Dringlichkeit der beiden Vorstösse ab. Sie ist aber bereit, im Rahmen vom Möglichen, was dann zumal überhaupt an Antwort gegeben werden kann, alle drei Vorstösse, also auch den der SP, an der nächsten Landratssitzung zu behandeln, sofern der Landrat sie auf die Traktandenliste nehmen will.

Peter Tobler dankt der Regierung, dass sie nicht einfach nur nein gesagt hat. Es gehe nicht darum, jetzt Inventar und Beurteilungen zu machen. Es sei für alle ein bisschen so, dass man das Gefühl habe, man sei in einem Kriminalroman, in welchem allenfalls die Fortsetzung folgt. Das sei sicher nicht der Moment, um ein Gesamturteil zu machen. Die FDP hat einen dringlichen Vorstoss eingereicht, weil sie eine Zwischenbeurteilung wollte.

Ein Punkt erscheint dem Landrat noch dringlich: Was geschieht mit dem Baselbieter Polizist? Es liegt der Fraktion am Herzen, dass hier noch ein paar klärende Worte gesagt werden, sonst kann sich die Fraktion damit einverstanden erklären, dass der Vorstoss an der nächsten Landratssitzung detaillierter diskutiert werde. Es fällt der Fraktion nicht leicht, auf die Dringlichkeit zu verzichten, aber dank der Erklärung der Regierung und ein paar klärenden Worten zu „Was geschieht mit dem Polizist?“ kann sich die FDP damit einverstanden erklären.

Christoph Rudin stellt fest, dass es noch völlig offen sei, ob dies ein Justizskandal sei oder nicht. Sicher sei jetzt schon, das die Ermittlungsbehörden eine Baselbieter Justizposse geliefert haben. Die ganze Schweiz lacht über das Baselbiet. Und die Lachnummern würden dauernd nachgeliefert, wenn Untersuchungsbeamte in Ausstand treten und kurz nachher die Medien über den Fall informieren. Im Baselbiet sollte nicht zu fest gelacht werden, denn es sehe so aus, dass aufgrund von Hinweisen einer dubiosen Person drei selber in der Justiz Tätige offenbar zu Unrecht mehrere Tage in Haft gehalten worden seien.

Die SP hat sich schon 1996 klar gegen den Einsatz von Privatpersonen als V-Leute eingesetzt und darauf hingewiesen, dass nicht jedes Mittel den Zweck heiligen kann. Es sei sehr wichtig, dass der Schaden begrenzt würde und dass das Vertrauen wieder hergestellt würde. Der SP ist sehr wichtig, dass eine profunde Abklärung stattfinden kann. Darum wurde auch kein dringlicher Vorstoss eingereicht.

Matthias Zoller stellt fest, dass Schlimmes passiert zu sein scheint. Aber für was sei das Prinzip der Gewaltentrennung, für was seien Prozessordnungen und Gesetze vorhanden. Der Landrat ist sicher, dass diese nicht dafür vorhanden sind, dass in diesem Moment die Legislative der Judikative dazwischenredet. Auch die CVP-Fraktion will gerne informiert werden. Aber sie will vor allem gut informiert werden. Es soll auch kein falsches Zeichen gesetzt werden, das heissen würde, dass die Legislative jederzeit in ein hängiges Verfahren eingreifen kann. Das sei nicht populär. Von Seiten der CVP wird gewünscht, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Sabine Pegoraro plädiert für die Dringlichkeit der beiden Vorstösse. Die Ereignisse haben sich in den 24 letzten Stunden überstürzt. Es bestehe ein enormer Erklärungsbedarf auch im Bezug darauf, was die Regierung betrifft in dieser ganzen Affaire. Der Erklärungsbedarf bestehe nicht nur hier sondern auch draussen bei den Leuten.

Die Landrätin möchte betonen, dass es sich nur um diese Bereiche handelt, die aufgrund der Gewaltentrennung überhaupt von der Politik behandelt werden können.

Esther Maag stimmt der Dringlichkeit ebenfalls zu, auch wenn sie gewisse Sympathien dafür habe, das man dies gründlich abklären sollte. Dieses Thema würde hier und heute interessieren. Den Landrat könne dies nicht unberührt lassen, weil es auch den Kanton betreffe.

Peter Brunner beschäftigt ebenfalls die Frage, was mit diesem Polizist geschieht. Was die Fraktion als Gefahr sieht ist, das die Justiz und Polizei ein Stück weit über den Tisch gezogen wird. In diesem Sinne kann die Partei damit leben, wenn man im nächsten Landrat diese Vorstösse behandeln kann. Darum ist die SD dafür, dass die Dringlichkeit abgewiesen wird.

RR **Andreas Koellreuter** nimmt zu einigen Punkten Stellung. Er dankt den Parlamentariern für ihr Verständnis für die Regierung, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht in der Lage ist, alle diese Fragen in Ruhe und auch seriös zu beantworten. Vor allem beim Vorstoss der Grünen seien die Fragen 1 bis 7 wirklich Fragen, welche die Gerichte anbetreffen und die Antworten dort gefunden werden können.

Die Regierung selber möchte sich vorgängig zuerst einmal ein Bild der Situation machen. Er selber habe etwa eine Vorlaufzeit von sechs Stunden gegenüber dem Landrat und den Medien gehabt. Es sei auch für ihn sehr schwierig gewesen, sich jeweils einigermassen ins Bild zu setzen, sofern dies überhaupt möglich gewesen sei.

Eine Antwort zum Polizist: Für ihn und seine Familie sei es enorm schwierig, wenn am Fernsehen sein Name bekannt gegeben werde. Diese Familie sei in einer Krise. Sie befinde sich ausserhalb des Kantons und werde intensiv betreut von einem Anwalt. aber auch psychiatrische Betreuung und Betreuung durch die Polizeileitung sei vorhanden, und wenn es notwendig sei, stehe auch er selber zur Verfügung.

://: Die Dringlichkeit wird mit 57 zu 21 Stimmen abgelehnt.

*

*Für das Protokoll
Colette Schneider, Landeskanzlei*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1666

98/230

Postulat von Peter Brunner: "freiwillige" Einsätze von Zivilschutzpersonal für die Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Nr. 1667

98/231

Interpellation von Sabine Pegoraro: Baselbieter / Basler Justizaffäre

Nr. 1668

98/232

Interpellation von Esther Maag: Ungereimtheiten im Fall Cosco

Nr. 1669

98/233

Motion von Esther Aeschlimann: Erhöhen der massgeblichen Richtprämie / Prämienverbilligung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Nr. 1670

98/234

Postulat von Peter Brunner: Präventionsmassnahmen gegen Korruption und Amtsmissbrauch in der Staatsverwaltung

Nr. 1671

98/235

Interpellation von Paul Schär: Strassenbrücke Aesch - Dornach: Handlungsbedarf aufgrund veränderter Ausgangslage !?

Nr. 1672

98/236

Interpellation von SP-Fraktion vom 12. November 1998: Einsatz von V-Personen

Nr. 1673

98/237

Schriftliche Anfrage von Peter Brunner: Herrenloses Gut Abfall?

Keine Wortmeldungen.

*

*Für das Protokoll
Colette Schneider, Landeskanzlei*

Nr. 1674

Mitteilungen

Landratspräsident Claude Janiak begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung.

Er informiert, dass das Büro der Ratskonferenz beantragen wird, die Einschaltssitzung vom 3. Dezember 1998 ausfallen zu lassen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1675

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

98/226 Bericht des Regierungsrates vom 3. November 1998: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1999; **direkte Beratung**

98/227 Bericht des Regierungsrates vom 3. November 1998: Universitäts - Kinderspital beider Basel Baumassnahmen im Kantonsspital Bruderholz Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

98/228 Bericht des Regierungsrates vom 3. November 1998: Teuerungsausgleich für das Jahr 1999; **an die Personalkommission**

98/164-1 bis 98/164-3 Bericht des Regierungsrates vom 10. November 1998: Voranschlag 1999/ Budgetanträge; **an die Finanzkommission**

98/229 Bericht des Regierungsrates vom 10. November 1998: Änderung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV und Aufhebung der dazugehörenden Verordnung des Landrates; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1676

10 98/119

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. Oktober 1998: Totalrevision des Fischereigesetzes. 1. Lesung

Fortsetzung der 1. Lesung

§ 10 / § 11 / § 12 / § 13 / § 14 / § 15:

Keine Wortbegehren.

§ 16:

Rita Kohlermann beantragt, zwei Absätze wie folgt zu formulieren:

“¹ Fischereivereine mit mehr als 50 Mitgliedern können sich an mehreren Pachtverhältnissen beteiligen. ² *In den anderen Fällen* ist die Beteiligung an mehr als einem basellandschaftlichen Pachtverhältnis in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der Kantonalen Fischereiverwaltung zulässig.”

Der Kommissionspräsident ist mit dieser Fassung einverstanden.

://: Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

§ 17 / § 18 / § 19:

Keine Wortbegehren.

§ 20:

Abs. 1, Abs. 2, Abs 3.:

Keine Wortbegehren.

[Abs. 4]

Es liegen leicht unterschiedlich formulierte Anträge für die Neueinführung eines Abs. 4 vor, gemeinsame Absicht: die Verankerung einer Fischerprüfung.

Adolf Brodbeck möchte die Fischerprüfung im neuen Gesetz wieder festschreiben. Bereits heute verfügten 80 % der Fischer im Kanton über eine solche Prüfung. Die Prüfungen werden heute auf freiwilliger Basis dezentral durch die Fischereivereine durchgeführt; dies könnte so beibehalten werden. Der Fischer gelte als “Wächter der Gewässer”, es gehe ums “Hegen und Pflegen”. Das Brevet wäre für die Verwaltung mit wenig Aufwand verbunden. Im Interesse des waidgerechten Fischens bittet A. Brodbeck um Zustimmung.

Danilo Assolari bekräftigt, dass auch die CVP die Verankerung einer Fischerprüfung wünsche. Es gehe dabei nicht um mehr Staat, sondern darum, “der Kreatur Fisch den nötigen Respekt und das nötige Wissen entgegenzubringen”. Viele falsch gefangene Fische verendeten unnötig, weil sie unsachgerecht behandelt würden. Das Fischerbrevet soll die Grundlage schaffen, damit sich die Fischer waidgerecht verhalten. In einem neuen, modernen Gesetz gehöre das Brevet vorgeschrieben; die Prüfungen könnten weiterhin durch die Vereine abgenommen werden, dadurch entstünde keine Mehrbelastung der Verwaltung. D. Assolari bittet um Unterstützung des Antrags.

Peter Meschberger erachtet die Einführung einer Fischerprüfung unter Hinweis auf seine vormittäglichen Ausführungen ebenfalls für notwendig. Sollte eine solche vom Landrat abgelehnt werden, wünscht er eine klare Aussage, dass es rechtlich nach wie vor möglich sei, dass die Vereine in ihren Pachtgebieten in öffentlichen Gewäs-

sern die Prüfung vorschreiben. P. Meschberger bittet um Zustimmung.

Paul Schär ist zwar kein Fischer wie seine Vorredner, wünscht sich aber, dass auch im nächsten Jahrtausend noch Forellen in der Birs schwimmen. Er stellt statistische Zahlen in den Raum, die aufzeigen sollen, dass die Anzahl der gefangenen Fische in den letzten zwölf Jahren stark gesunken sei, was er für ein Problem der Sorgfalt hält; eine Fischerprüfung dränge sich auf. Wer fischt, soll gewisse Voraussetzungen erfüllen. P. Schär bittet um Unterstützung des Antrags.

Auch **Hans Schäublin** steht für eine Fischerprüfung ein. Der von der Verwaltung befürchtete Mehraufwand sei gering; die Verbände könnten die Abnahme dieser Prüfungen weiterhin selbst organisieren und durchführen und – wie z.B. bei der Jägerprüfung – von der Fischereiverwaltung absegnen lassen. H. Schäublin bittet um Zustimmung.

Regierungsrat Eduard Belser wundert sich, wie selbst Konservative plötzlich für staatliche Regelungen einstehen. Dass die jetzt geforderte staatliche Fischerprüfung bzw. das Brevet auch noch vom Departementsvorsteher unterschoben werden solle, bezeichnet RR E. Belser als "Krönung" dieses Anliegens... Es sei nicht notwendig, etwas mit einer Bewilligung zu regeln, aus dem in den letzten Jahren nie Beanstandungen resultierten. In der Schweiz erachteten gerade mal zwei bzw. drei Kantone eine staatlich verordnete Fischerprüfung als notwendig; RR E. Belser will den liberalen Kanton Basel-Landschaft nicht in diesen Kreis einreihen. Die Vereine hätten nach wie vor das Recht, in ihren Vereinsstatuten die Fischerprüfung als Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft vorzusehen (Vereinsrecht!). Es gebe in den basellandschaftlichen Forellengewässern (mit Ausnahme von Einzelfällen am Rhein) keine Probleme, weil die Situation überschaubar sei und man sich als Pächter und in den Vereinen kenne. Karten werden von den Vereinen abgegeben und können dort an Bedingungen geknüpft werden. Dafür rechtfertige sich keine kantonale Fischerprüfung; Ausweise müssten bewirtschaftet werden (Verfall), der Aufwand wäre also nicht vernachlässigbar. RR E. Belser bittet, keine Probleme zu schaffen, wo keine bestehen, und in bezug auf die "Kreatur" möge man doch mit der Mitkreatur Mensch ebenso sensibel umgehen...

Daniilo Assolari glaubt sich missverstanden; er verlange nicht, dass der Kanton tätig werde, und er verlange auch kein kantonales Brevet wie bei den Jägern, sondern lediglich, dass die Abnahme eines Fischerbrevets durch die Vereine *obligatorisch* werde. Er beobachte immer wieder, wie ortsansässige Fischer den Fehlfang aus Unkenntnis falsch behandelten. Es gehe nicht um mehr Staat, sondern um Bewusstseinsbildung und waidgerechtes Verhalten. D. Assolari wirbt um Unterstützung für den Antrag.

Heinz Mattmüller findet die Idee ziemlich einseitig; wollte man in dieser Art Rücksicht auf sensible Kreaturen nehmen, müsste auch jeder Kaninchenzüchter, jeder Hühnerhalter usw. eine Prüfung ablegen... Auch im Vergleich

zum industriellen Fischfang, wo Fische tonnenweise elendig zugrundegehen, fehlt ihm angesichts von einigen falsch behandelten Birsfischen jede Verhältnismässigkeit. H. Mattmüller lehnt den Antrag ab.

Bruno Weishaupt: Wir wollen keine kantonale Prüfung, sondern eine Fischerprüfung!

Adolf Brodbeck: Auch wenn kein Handlungsbedarf aus einer Notsituation heraus besteht, unterstützen wir das Anliegen des kantonalen Fischereiverbandes. Die Prüfung werde heute bereits freiwillig durchgeführt; was jetzt als "Kann"-Bestimmung im Gesetz stehe, solle darin verbindlich festgeschrieben werden.

Alfred Zimmermann bekundet Sympathie dafür, dass der "Fischereidirektor" keine obligatorische Prüfung will. Könnte die Regierung nicht mit einer "Kann"-Formulierung leben?

Regierungsrat Eduard Belser: Das bisherige Recht sah eine "Kann"-Formulierung vor, aber die Regierung kam nie auf die Idee, diese anzuwenden. Nach der neuen Legiferierung und der Art und Weise, wie Kompetenzen und der Eingriff ins Recht der einzelnen Mitbürgerinnen und Mitbürger gehandhabt werden sollten, forderten die Rechtsgelehrten klare Entscheide des Parlaments. Diese Kompetenz könne man nicht einfach an den Regierungsrat delegieren: Der Landrat muss entscheiden, was geschehen soll. RR E. Belser bittet, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Die Regierung respektiere jeden Entscheid.

Keine weiteren Wortbegehren.

Landratspräsident Claude Janiak verliest den Antrag der CVP auf Schaffung eines neuen Abs. 4 in § 20:

"Für die Berechtigung zur Ausübung der Fischerei ist eine Fischerprüfung erforderlich. Das Nähere regelt die Verordnung."

://: Der Antrag wird mit 44 : 25 Stimmen abgelehnt.

§ 21:
Keine Wortbegehren.

§ 22:
Die von **Rita Kohlermann** beantragte redaktionelle Änderung wird auch vom Kommissionspräsidenten befürwortet. Absatz 1 wird demnach in zwei Sätze umformuliert, der zweite Satz lautet:

"Dies gilt nicht für Gewerbekänäle."

://: Diese redaktionelle Änderung wird stillschweigend genehmigt.

Abs. 2:
Keine Wortbegehren.

§ 23 / § 24 / § 25:
Keine Wortbegehren.

§ 26:

Abs. 1 / Abs. 2 / Abs. 3:
Keine Wortbegehren.

Abs. 4:

Rita Kohlermann beantragt wiederum eine redaktionelle Änderung:

“... Bewilligung durch die beteiligten Behörden, *welche* die Auflagen der kantonalen Fischereiverwaltung *berücksichtigt*.”

://: Dieser redaktionellen Änderung wird stillschweigend zugestimmt.

Keine weiteren Wortbegehren.

§ 27:

Abs. 1:

Keine Wortbegehren.

Abs. 2:

Danilo Assolari: Die CVP-Fraktion verlangt, dass Abs. 2 gemäss Fassung des Regierungsrates wieder im Gesetz verankert wird (“Bei technischen Eingriffen...”). Das von der Kommission eingefügte “*grössere*”[technische Eingriffe] sei untauglich, weil “grösser” nicht messbar und das Gesetz damit nicht klar sei. Er bittet um Zustimmung zur eindeutigen Fassung des Regierungsrates.

Hans Ulrich Jourdan hat in der Fraktion den Antrag gestellt, die Absätze 2 und 3 *ersatzlos zu streichen* und damit eine grosse Zustimmung gefunden. Das wichtige Anhörungs- und Informationsrecht sei in Abs. 1 umfassend geregelt.

In Abs. 2 entstehe Definitionsbedarf, was “grössere” technische Eingriffe seien. In der Praxis gebe es wohl kaum “grössere” Eingriffe, die nicht projiziert würden und damit einen Projektierungs- und Ausführungskredit mit sich brächten. In den meisten Fällen resultiere daraus sogar eine Landratsvorlage, weil die Gewässer i.d.R. dem Staat gehörten. Es bestehe kein zusätzlicher Regelungsbedarf.

Die Frage der rechtzeitigen Information in Abs. 3 sei eine Frage des Anstandes. Das könne auch im Pachtvertrag geregelt werden. Es sei nicht einzusehen, weshalb dafür ein Gesetzesabschnitt notwendig sei.

Peter Meschberger befürwortet den Antrag von D. Assolari, kann sich aber gegebenenfalls auch demjenigen von H.U. Jourdan anschliessen.

Marcel Metzger: Das “grössere” wurde von der Kommission eingefügt; s.E. werde der Absatz nicht klarer, wenn man dieses wieder streiche, weil eine Aufzählung folge und man diese Punkte dann immer noch zur Diskussion stellen könne.

Abs. 3 möchte M. Metzger im Gesetz verankert sehen, weil der Informationsfluss in der Vergangenheit nicht immer erwartungsgemäss funktioniert habe.

Regierungsrat Eduard Belser kann mit allem leben, was vorgeschlagen wurde. Im Sinne der Klarheit schliesse er

sich der Kommission an. Es verstehe sich, dass man mit den Pächtern und den Fischerei- und Naturschutzorganisationen zusammenarbeiten wolle, wenn wesentliche Eingriffe vorgenommen würden, das habe auch in der Vergangenheit funktioniert. Die Kommission habe das "grössere" eingefügt, weil es nicht nur um Birs und Ergolz, sondern auch um kleinere Bäche gehe. Wenn z.B. durch ein Gewässer von 1 m Breite eine Telefonleitung gelegt werden müsse, sei dies keine grosse Sache; solche Ueberlegungen hätten zu diesem "grösser" geführt, damit man nicht auf die Idee komme, dafür das ganze schwerfällige Verfahren durchzuziehen. Er könne aber auch mit einer ersatzlosen Streichung leben, dann werde die Definition so in der Vorordnung festgelegt. Es würde für die Fischer und Pächter einfach eine gewisse Sicherheit darstellen, wenn's im Gesetz stünde.

Keine weiteren Wortbegehren.

Bereinigung der Anträge zu Abs. 2:

- Streichung des Wortes "grössere" [technische Eingriffe] vs. ersatzlose Streichung von Abs. 2:

://: Der Streichung von Abs. 2 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

- Streichung von Abs. 2 vs. Kommissionsfassung:

://: Die ersatzlose Streichung von Abs. 2 wird mit 36 : 33 Stimmen befürwortet.

Antrag zur Streichung von Abs. 3:

://: Die Streichung von Abs. 3 wird mit 37 : 21 Stimmen genehmigt.

Nach der Streichung von Abs. 2 erfolgt ein

Rückkommensantrag zu § 27 Abs. 1:

Bruno Weishaupt beantragt, dass der Abs. 1 wie folgt präzisiert werde:

"Die Gemeinden, die Pachtenden sowie die Fischerei- und Naturschutzorganisationen haben in allen wichtigen Fragen der Fischerei ein Recht auf Anhörung."

Regierungsrat Eduard Belser sieht darin keine materielle Differenz, mit dem Begriff "Fischereiinteressierte" seien die Pächter und die Vereine gemeint.

Bruno Weishaupt: Wenn dies so zu verstehen ist, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Abs. 1 bleibt unverändert bestehen, Abs. 2 und Abs. 3 werden gestrichen.

§ 28:

Keine Wortbegehren.

[§ 28a]:

Die CVP beantragt den *Einschub eines neuen § 28a*:

“§ 28a Aktivlegitimation

Bei Gewässerverunreinigungen, welche einen Schaden zur Folge haben, hat der Fischereiberechtigte Anspruch auf Schadenersatz.”

Der Antrag soll an die Kommission gewiesen werden zuhanden der 2. Lesung.

Danilo Assolari weist darauf hin, dass man heute nach einem Fischsterben aufgrund einer Gewässervergiftung immer auf den Goodwill des Verursachers angewiesen sei. Eine klare Entschädigungsregelung fehle. Im Gewässerschutzgesetz seien für Gewässerverunreinigungen Bussen vorgesehen, aber die geschädigten Fischereivereine würden nicht angemessen entschädigt. D. Assolari möchte die Entschädigungsfrage im Gesetz festgeschrieben sehen.

Regierungsrat Eduard Belser erklärt, dass im Bundesrecht eine klare Regelung bestehe. Er sei bereit, diese Frage in der Kommission nochmals zu diskutieren, um zu klären, was kantonal überhaupt mach- und wünschbar sei.

Kommissionspräsident **Marcel Metzger** ist damit einverstanden, diese Frage in die Kommission zurückzunehmen. Er hält aber fest, dass es nur um den konkreten Schaden und nicht um weitergehende Entschädigungen für investierten Zeitaufwand usw. gehen könne.

Peter Tobler begrüsst dieses Vorgehen. Solche Haftungsfragen seien im Landrat schon öfter diskutiert worden (z.B. anlässlich der Sandoz-Katastrophe); er sei gerne bereit, sein Gedächtnis aufzufrischen und der Kommission zur Verfügung zu stehen...

Heinz Mattmüller weist darauf hin, dass Fischsterben aufgrund von Gewässerverschmutzungen ebenso wie sonstige Umweltschäden u.a. auch Sachbeschädigungen darstellten, die Haftung damit im Obligationenrecht geregelt und ein zusätzlicher Paragraph im Fischereigesetz überflüssig sei.

://: Die Überweisung des Antrags zur Schaffung eines neuen § 28a in die Kommission wird grossmehrheitlich befürwortet.

§ 29 / § 30 / § 31 / § 32 / § 33:
Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die 1. Lesung beendet.

Danilo Assolari bemängelt, dass die Verordnung bei der 1. Lesung noch nicht vorliege. Er habe seinerzeit bei der Vernehmlassung verschiedene Anträge gestellt; nun wisse er nicht, ob diese in die Verordnung eingeflossen seien. Bei der 2. Lesung möchte er wissen, was in der Verordnung stehe.

Regierungsrat Eduard Belser: Die Verordnung wird rechtskräftig, wenn das Gesetz rechtskräftig wird. Die Regierung kann ja keine Verordnung erlassen, bevor das Gesetz den Landrat passiert hat! Es geht hier allenfalls um einen Entwurf, und wir werden sehen, ob wir diesen noch vorlegen können. Für Verordnungen gibt es kein Anhörungsrecht, zudem können sie jederzeit geändert werden.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1677

98/230

Postulat von Peter Brunner vom 12. November 1998: "freiwillige" Einsätze von Zivilschutzpersonal für die Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Regierungsrat Eduard Belser: Wir werden später noch über drei Vorstösse zum Themenkomplex diskutieren. Ich kann diesen isoliert vorneweg nehmen und beantrage Ihnen, dieses Postulat abzulehnen. Er sei am Vortag in Binningen gewesen und habe mit den Zivilschützern gesprochen; so wie die Gemeinden diese Frage handhabten und in gewissen Fällen auch Verschiebungen ermöglichten, sei es in Ordnung. Es könne nicht in Frage kommen, dass etwas für freiwillig erklärt werde, was zu den Grundaufgaben der Zivilschutzorganisation gehöre.

Peter Brunner sieht, dass man mit einem Problem konfrontiert ist, indem rund tausend Asylbewerber ins Baselbiet kämen, die betreut werden müssten. Er stellt aber in Frage, ob es sinnvoll sei, unwillige Leute zwangsweise zu verpflichten. Man höre immer, dass man genügend Leute habe, dass sich Freiwillige meldeten, dass man die Betreuung im Griff habe. Einige Gemeinden organisierten das im Zivilschutz mit Freiwilligen. Die zwangsweise Verpflichtung schaffe neue Probleme und sei kaum zweckdienlich. P. Brunner bittet um Ueberweisung des Vorstosses in dem Sinne, dass die Gemeinden auf Freiwillige zurückgreifen sollten.

Urs Wüthrich: Die SP-Fraktion ist froh, dass Vorstösse, welche einen gesetzwidrigen Inhalt aufweisen, dringlich behandelt werden und votiert für Ablehnung – so schnell wie möglich!

Heinz Giger fühlt sich persönlich verschaukelt. Er habe in der Armee über 1'500 Dienstage geleistet; ihn habe auch nie jemand gefragt, ob er das, was er mache, machen wolle und sinnvoll finde... Er empfindet diesen Vorstoss als Plädoyer für potentielle Verweigerer; das sei ungesetzlich, und er wünsche allfälligen Verweigerern ebenso harte Strafen wie sie seine Freunde in den 70er-Jahren zu göwärtigen hatten.

Maya Graf legt den Finger auf einen anderen Punkt: die SD hätten ihre wahre Absicht verraten, indem P. Brunner schon bei seiner Frage wissen wollte, was passiere, wenn

jemand diesen Dienst verweigere. Sie vermutet, der Wunsch nach Freiwilligkeit habe zum Ziel, diese Organisation erpressbar zu machen, indem z.B. einer vorschützen könne, sein Arbeitgeber wolle das nicht und sich ein anderer anhören müsse, er sei dumm, wenn er gehe... M. Graf sieht dahinter nicht das Anliegen, durch Freiwillige eine bessere Betreuung zu gewährleisten, sondern durch viele Verweigerer zu signalisieren, man wolle die Flüchtlinge nicht. Das Postulat sei entschieden abzulehnen.

Bruno Steiger vermutet, dass H. Giger es kaum unfreiwillig zum Oberst im Generalstab gebracht habe... Die Flüchtlingsbetreuung sei ein sensibler Bereich, bei dem es auch um die Qualität der Betreuung gehe. Mit einem Zwang werde hier mehr Schaden angerichtet; zugunsten der Flüchtlinge bittet B. Steiger um Zustimmung zum Postulat.

Urs Steiner dankt H. Giger auch im Namen aller Freisinnigen für sein klares, unmissverständliches Votum; die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

://: Das Postulat wird mit grosser Mehrheit abgewiesen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1678

11 98/98

Postulat von Peter Brunner vom 14. Mai 1998: Verbot von Altersangaben in Stelleninseraten für Baselbieter Arbeitsplätze

Regierungsrat Eduard Belser: Es sind entscheidend auch rechtliche Gründe, weshalb die Regierung das Verbot von Altersangaben in Stelleninseraten für Baselbieter Arbeitsplätze ablehnt. Das Stelleninserat ist juristisch als Aufforderung zur Aufnahme von Arbeitsvertragsverhandlungen zu qualifizieren. Das Selektionsverfahren für eine Arbeitsstelle betrifft das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und zumindest potentiellen Arbeitnehmenden und ist damit Teil eines privaten und öffentlichen Arbeitsrechts, welches bezüglich Legiferierung in der alleinigen Hoheit des Bundes steht. Der Landrat hat damit keine Kompetenz, ein gesetzliches Verbot von Altersangaben in Stelleninseraten für Arbeitsplätze im Baselbiet einzuführen.

Ein Verbot würde zudem die Anreizstruktur und damit das Marktverhalten der Akteure beeinflussen; bei den Unternehmen würde ein Verzicht auf die Altersangabe zu einer Erhöhung des Suchaufwandes führen, für die Arbeitssuchenden hätte es dennoch keinen Einfluss auf die Einstellungswahrscheinlichkeit, weil die Unternehmen weiterhin diejenigen Arbeitskräfte einstellen würden, welche die von ihnen gewünschten Qualifikationen und Altersmerkmale aufwiesen. Ein Verbot von Altersangaben als Instrument der Chancengleichheit erscheine deshalb mehr als fraglich.

Es sei auch untauglich, dies auf kantonaler Ebene regeln zu wollen. Man müsse sich allenfalls überlegen, ob andere Gesetzgebungen modifiziert werden müssten (Bsp. Sparbeiträge BVG/2. Säule), und man werde sich wohl auch daran gewöhnen müssen, dass die Löhne nicht wie in der Vergangenheit bis zur Pensionierung stetig stiegen, sondern künftig irgendwo einen Knick machen und sinken könnten, wodurch die Chancen für ältere Stellensuchende wieder verbessert würden.

Wenn man die Arbeitslosenstatistik betrachte, sei das Problem nicht so gross wie es jetzt erscheine. Die Regierung könne nur an die Arbeitgeber appellieren, das Alter nicht zum wichtigsten Kriterium zu erheben, sondern vorab die Qualifikationen zu berücksichtigen. RR E. Belser lehnt den Vorstoss auf kantonaler Ebene ab.

Peter Brunner ist grundsätzlich zufrieden mit den Aussagen von RR E. Belser. Ihm sei klar, dass der Vorstoss höchstens in einem Bereich wie dem Amtsblatt etc. durchführbar wäre, wo der Staat einen gewissen Einfluss habe. Er finde es trotzdem wichtig, die Frage zu thematisieren und auch gewisse Signale zu geben; auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten gleichwertige Arbeit leisten. Wohl sei es nach Statistik richtig, dass der prozentuale Anteil älterer Arbeitsloser nicht überdurchschnittlich sei, doch verblieben diese Personen andererseits länger in dieser Gruppe.

://: P. Brunner zieht sein Postulat zurück.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1679

12 98/167

Motion von Theo Weller vom 17. September 1998: Aufwertung der Gemeindekommissionen

Regierungsrat Eduard Belser bekundet ein gewisses Verständnis für den Motionär, dass er aus der Situation in seiner Gemeinde heraus nicht ganz so glücklich sei über die heutige Situation. Dennoch sieht RR E. Belser keinen dringenden Handlungsbedarf und denkt, dass die ursprüngliche Idee der Institution Gemeindekommission nicht mehr so recht verstanden werde:

Geregelt wurde einerseits die *ordentliche Organisation mit einer Gemeindeversammlung*. Man befand damals, dass es gut wäre, wenn gewisse Leute – im konsultativen Sinne – die Geschäfte der Gemeindeversammlung, welche eine zunehmende Komplexität aufweisen, vorberaten und so als besser Informierte eine Meinung in die Gemeindeversammlung einbringen könnten. Weitere Kompetenzen im Zusammenhang mit gewissen Wahlen können in den Gemeindeordnungen mehr oder weniger ausgeschöpft werden. Beabsichtigt war mit der Gemeindekommission klar *nicht ein Entscheidungs-, sondern ein rein beratendes Gremium* für die Gemeindeversammlung.

Andererseits wurde für die grösseren Gemeinden eine *ausserordentliche Organisation vorgesehen mit einem Einwohnerrat*. In der letzten Revision des Gemeindegesetzes, welche noch keine zwei Jahre zurückliegt, wurde dies sogar erweitert, indem jetzt jede Gemeinde, unabhängig von ihrer Grösse, einen Einwohnerrat einführen kann. Es besteht also in *allen* Gemeinden die Möglichkeit, zu dieser Organisationsform überzugehen und einen Einwohnerrat einzuführen, welcher als repräsentatives Sprachrohr des Soveräns volle Kompetenzen gegenüber dem Gemeinderat hat.

RR E. Belser hält es nicht für sinnvoll, zwischen der Beratung und dem repräsentativen Gremium eine zusätzliche Möglichkeit zu schaffen. Gewisse Probleme in einzelnen Gemeinden könnten nicht dadurch gelöst werden, dass man noch eine kleine Tranche Kompetenzen zur Gemeindekommission schneide.

Die Regierung lehnt den Vorstoss ab.

Theo Weller: "Die Dorfkönige sollen Macht abgeben" lautet der Titel eines Artikels in der BaZ zur Motion. Nun werden alle Gemeinderäte aufstehen und bekräftigen, dass mit der Motion nichts los sei und das in Grund und Boden reden; wer das wolle, soll zum Einwohnerrat wechseln. Es gebe aber Gemeinden, welche die "direkte Demokratie" Gemeindeversammlung beibehalten und die Gemeindekommissionen aufwerten möchten. Genau dies sei das Problem: die Gemeindekommission hätte keine Kompetenzen und kein Antragsrecht gegenüber dem Gemeinderat. Die Gemeindekommission habe gemäss Gemeindegesetz Art. 88 nur drei Aufgaben: die Vorberatung der Geschäfte und Antragsstellung an die Gemeindeversammlung; dann könne ihr in der Gemeindeordnung das Recht übertragen werden, die Behördenmitglieder zu wählen oder mit erweiterter Finanzkompetenz des Gemeinderates bewilligte Kredite abzusegnen, welche sonst vor die Gemeindeversammlung gebracht werden müssten. Das sei eindeutig zuwenig, um als bedeutende Kommission von der Gemeinde gehört zu werden. Der Umweg über die Mehrheit in einer Gemeindeversammlung sei mühsam und erzeuge Frustrationen.

Eine konstruktive Mitarbeit sei an einer Gemeindeversammlung nicht möglich. Es gebe in einer Gemeinde auch Sachgeschäfte, die nur im kleineren Rahmen vernünftig diskutiert und partnerschaftlich gelöst werden könnten. Es werde immer schwieriger, Leute für eine Gemeindekommission zu finden, weil sie dort gar nicht mitentscheiden könnten. Eine Gemeindekommission könnte keine strategischen Entscheide fällen, aber sie sollte mit Mehrheitsbeschluss ebenfalls eine Erheblichkeitserklärung überweisen können. Der Gesetzgeber habe hier Lücken hinterlassen, die geschlossen werden müssten.

Der Gemeinderat müsse zugunsten der Gemeindekommission etwas an Macht abgeben; die Gemeindekommissionen sollten aufgewertet und zu einem echten Gegenüber des Gemeinderates werden, welches auch Erheblichkeitserklärungen überweisen kann.

Th. Weller bittet um Zustimmung zur Motion.

Hansruedi Bieri: Die FDP lehnt diese Motion klar ab. Die bisherige Rollenverteilung hat sich bewährt. Die ursprüngliche Aufgabe, die der Gemeindekommission beigegeben wurde, war richtig. Wenn die Gemeindekommission an einer Gemeindeversammlung mit Detailkenntnissen und einem Informationsvorsprung Einfluss nehmen könne, sei das nicht unbedeutend; die Gemeindekommission könne durchaus Änderungen bewirken, wenn sie die Dinge anders sehe als ein Gemeinderat.

Wenn man die Sache aus der Sicht des Bürgers betrachte, sei es im allgemeinen immer noch so, dass das Volk von einem Rat erwartet, dass er führt, auf allen Ebenen. Aufgabe der Behörde sei es, saubere Entscheidungsgrundlagen vorzulegen, damit der Rat (die Gemeindeversammlung) einen Entscheid fällen kann. Die Forderung, den Gemeindekommissionen mehr Kompetenzen zu übertragen, werde das der Motion zugrundeliegende Problem nicht lösen.

Es gebe noch mehr grössere Gemeinden im Kanton, die keine Glanzlichter setzten in Sachen Führungskompetenz – solche mit und ohne Gemeindekommissionen, teilweise auch mit einem Einwohnerrat. Das Problem liege nicht im Instrument und lasse sich nicht lösen, indem man dem Gemeinderat Kompetenzen wegnehme und der Kommission übertrage, mit der Folge, dass nachher die Gemeindeversammlung Schiedsrichter spielen müsse, ob sie eher dem Gemeinderat oder der Gemeindekommission vertraue...

Wenn man im personellen Bereich oder im Klima zwischen den Leuten oder den Behörden etwas verändern würde, wäre oft mehr zu erreichen. Mehr Information und ein verstärkter Einbezug der Kommissionen seien der bessere Lösungsansatz als eine Gesetzesänderung.

Matthias Zoller: Tatsächlich sind die Gemeindekommissionen nicht besonders grosszügig mit Kompetenzen ausgestattet, dies ist auch richtig so; die andere Wahlmöglichkeit ist ein Einwohnerrat, über den das Volk entscheidet. Nachdem das Obligatorium für Gemeinden mit über 5'000 Einwohnern gefallen ist – eine Gemeindekommission also nicht mehr zwangsweise eingeführt werden muss – kann jede Gemeinde selbst entscheiden, ob sie eine Gemeindekommission mit wenig Kompetenzen oder einen Einwohnerrat mit entsprechenden Kompetenzen möchte oder gar keins von beidem. Ein neues "Zwischending" ist nicht sinnvoll. Ausserdem ist das Bestellen einer Geschäftsprüfungskommission und einer Rechnungsprüfungskommission ohnehin im Gesetz vorgeschrieben, eine Kontrolle ist also gegeben, auch dort, wo keine Gemeindekommission existiert.

Die CVP-Fraktion hält es nicht für notwendig, die Gemeindekommissionen aufzuwerten. Wer will, kann einen Einwohnerrat einführen, wenn das Volk dies auch will.

Eric Nussbaumer: Innerhalb der SP-Fraktion sind die Meinungen unterschiedlich. Es gab Stimmen für eine Auflö-

sung dieses Paragraphen ebenso wie solche, die nur festhalten wollten, dass die Gemeinden die Ordnung der Gemeindekommission selbst festlegen sollen. In den Grundzügen ziele die Motion in eine Richtung, welche eine Mehrheit unterstützen könnte, z.B. dass durch die Gemeindekommission Erheblichkeitserklärungen erfolgen oder Aufträge erteilt werden könnten. Andererseits bestehe die Gefahr, dass man zu nahe an den Einwohnerrat komme.

Würde die Motion als Postulat formuliert, könnte dieses die Unterstützung einer Mehrheit der SP finden.

Bruno Steiger sieht die Frustration des Motionärs, weist jedoch darauf hin, dass es dessen Gemeinde kürzlich in der Hand gehabt hätte, von der ordentlichen Gemeindeorganisation zur ausserordentlichen mit einem Einwohnerrat zu wechseln. Auch wenn derzeit "Dorfkönige" regieren sollten, habe das Volk offenbar anders gesehen, sonst wäre ein Einwohnerrat gewählt worden. B. Steiger ersucht den Motionär, den Volkswillen zu respektieren und seinen Vorstoss zurückzuziehen.

Die SD lehnen die Motion ab.

Auch **Rosy Frutiger** ist Mitglied einer Gemeindekommission und mehrheitlich frustriert. Die Aufgaben der Gemeindekommission seien "Garnitur", sie unterstütze den Vorstoss von Theo Weller. Wenn der Gemeinderat eine starke Gemeindekommission wolle, funktioniere das bestens, wenn er aber eine starke Gemeindekommission fürchte, seien unfähige Leute in dieser Gemeindekommission, welche kein Interesse hätten, mitzuarbeiten; solche Sitzungen zu einer ganzen Gemeindeversammlung dauerten dann bestenfalls eine Stunde... Die Unterlagen würden viel zu kurzfristig unterbreitet, so dass man sich nicht einmal richtig darauf vorbereiten könne. R. Frutiger ist in diesem Sinne absolut einverstanden, dass etwas gehen müsse, damit die Gemeindekommission ihre Verantwortung wahrnehmen könne und wolle.

Regierungsrat Eduard Belser weist den Motionär darauf hin, dass er in seiner Begründung sehr nahe an Einwohnerratskompetenzen gerutscht sei. Man könne nicht einfach auf diesem Weg einen "Schmalspureinwohnerrat" einführen. Die Parlamentskommissionen basierten auf der Kompetenz des Parlaments, das lasse sich nicht einfach so auf Gemeindeebene übertragen. RR E. Belser erinnert auch daran, dass die Möglichkeit, einen Einwohnerrat einzusetzen, nicht von einem Gemeindeversammlungsbeschluss abhängt, sondern dass die Initiative aus der Bevölkerung ergriffen werden kann und weder Gemeinderat noch Gemeindeversammlung dies unterbinden können. Dazu besteht das Initiativrecht! Das Ergebnis hänge von einer *Volksabstimmung* ab.

Hansruedi Bieri sieht den Vorteil einer Erheblichkeitsklärung nicht, weil jedes einzelne Mitglied an einer Gemeindeversammlung einen Antrag stellen könne.

Theo Weller erklärt sich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln; sein Frust sei einfach da, den könne er nicht unter den Tisch wischen.

Franz Bloch hat die Erfahrung gemacht, dass gerade sogenannte schwache Kommissionen an Gemeindeversammlungen mehr Schwierigkeiten hätten als stärkere. In seiner kleinen Gemeinde pflege man die Gemeindekommission bei wichtigen Geschäften in die Vorbereitungen einzubeziehen. Der Frust rühre oft daher, dass man in diesem Gremium an seine Grenzen stosse und realisiere, was man kann und was nicht. F. Bloch appelliert an alle Parteien, ihren Kandidatinnen und Kandidaten bei der Nomination in dieses "Eunuchengremium" klar zu sagen, dass sie nicht in der Geschäftsleitung, sondern in der Produktion Einsitz nehmen würden...

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 33 : 24 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1680

13 98/190

Postulat von Maya Graf vom 15. Oktober 1998: Verbesserung der Kommunikation bei der kantonalen Zuweisungspraxis im Asylwesen

14 98/217

Motion von Eugen Tanner vom 29. Oktober 1998: Unterbringung und Betreuung von Kosovo Flüchtlingen

Regierungsrat Eduard Belser nimmt zu den 3 Vorstössen gleichzeitig Stellung, obwohl sie in der Stossrichtung sehr unterschiedlich seien. Bekanntlich habe man dank guter Arbeit aller Beteiligten, Organisationen wie Gemeindebehörden, am letzten Montag in Laufen und in Binningen die ersten Durchgangszentren eröffnen können – das erstere eingerichtet für Spezialfälle mit höherem Frauen- und Kinderanteil, die nicht in grösseren Einheiten untergebracht werden könnten, das letztere eher für gemischte Gruppen und jüngere Leute.

Halbwöchentlich werde über weitere Massnahmen aufgrund des Zuflusses entschieden, der sich in Binningen zur Zeit auf täglich zusätzlich 10 bis 15 Personen belaufe und in Laufen tendenziell etwas geringer sei.

Allgemein dürfe festgestellt werden, dass sowohl die Bevölkerung als auch die Gemeindebehörden im Grossen und Ganzen der klaren, auf befristete Aufnahmen ausgerichtete Politik des Kantons, die übrigens mit jener des Bundes übereinstimme, viel Verständnis entgegen gebracht hätten. Obwohl eine andere Entwicklung nie ausgeschlossen werden könne, halte der Regierungsrat eine Klärung der Situation in den Krisengebieten und die Einleitung der Rückwanderung in absehbarer Zeit, d.h. etwa im kommenden Frühjahr, durchaus für möglich.

In den Gemeinden liefen in verdankenswerter Weise auch grosse Anstrengungen für die dezentrale Aufnahme, was zur Hoffnung Anlass gebe, mit den Durchgangszentren eher wieder zurück fahren zu können. Wegen der nach wie vor unklaren Entwicklung wolle er aber keine voreiligen Versprechungen machen.

Bezüglich des *Postulates 98/190* dürfe er feststellen, dass das erste Anliegen von Maya Graf zu einem grossen Teil als erfüllt betrachtet werden könne, weil es in allen betroffenen Gemeinden mit der Information und Kommunikation gut bestellt sei. Das zweite Anliegen könne insofern nicht erfüllt werden, als die kantonale Asylpolitik nicht auf eine einzige Gruppe, die Flüchtlinge aus dem Kosovo, ausgerichtet werden dürfe, obwohl das Schwergewicht zur Zeit bei ihnen liege. Niemand werde von der Regierung erwarten, dass sie die kontroversen Meinungen in dieser Frage aus dem Raum schaffen könne.

In der gegenwärtigen Situation müssten Lösungen angestrebt werden, die von der ganzen Bevölkerung getragen werden könnten. Erfahrungsgemäss spiele dabei ein gemeinsames Tragen der Aufgaben und Sorgen eine ganz entscheidende Rolle. Ein Hin- und Herschieben des Schwarzen Peters führe hingegen zu Spannungen. Das Baselbiet sei jedenfalls bereit, seinen Beitrag zur Lösung der landesweiten Probleme zu leisten und gleichzeitig im Kanton für eine gerechte Lastenverteilung auf alle Regionen und Gemeinden zu sorgen, ohne der ökonomischen Effizienz bedingungslose Priorität einzuräumen.

Die Regierung habe dem Bund seit langem wiederholt klar gemacht, dass sie kein gesetzwidriges Verhalten dulde und auf der Ausschaffung straffällig gewordener Personen beharre, und ihn um Hilfe gebeten, einerseits, was die kontrollierte Unterbringung, und andererseits, was das ganze Ausschaffungsprozedere betreffe.

Im übrigen sei der Regierungsrat immer bereit, gute und praktikable Ideen zu prüfen.

Aus diesen Überlegungen bitte er den Rat, das Postulat 98/190 zu überweisen sowie als erfüllt abzuschreiben und die beiden anderen Vorstösse abzulehnen.

Maya Graf hat nach der Einreichung ihres Vorstosses die erfreuliche Erfahrung machen dürfen, dass unter den Gemeinden grosse Solidarität entstanden sei und der Informations- und Kommunikationsfluss zwischen ihnen und mit dem Kanton sofort zu laufen begonnen habe. Viele Probleme bei der Unterbringung seien noch zu lösen, und sie gehe davon aus, dass der Kanton den Gemeinden weiterhin auf möglichst unbürokratische Weise dabei behilflich sein werde.

Sie sei mit der Überweisung ihres Postulats und gleichzeitiger Abschreibung von Ziffer 1 einverstanden, bitte aber den Rat, Ziffer 2 stehen zu lassen, nachdem Eduard Belser zugesichert habe, gute Vorschläge gerne zu prüfen. Wie hilfreich sich eine solche Kriseninterventionsgruppe erweisen könne, habe sich in der Gemeinde Itingen gezeigt, die eine Konfliktsituation nicht alleine, son-

dern nur mit kantonaler Hilfe habe bewältigen können, und zwar leider erst, als sie medienkundig geworden sei. Dies müsse in Zukunft vermieden werden können.

Landratspräsident **Claude Janiak** schlägt vor, die Traktanden 13 und 14 zusammen zu beraten, aber die Traktanden 15 und 16 separat zu behandeln, weil sie in der Thematik nicht übereinstimmten.

://: Dieses Vorgehen ist unbestritten.

Peter Brunner stellt im Gegensatz zu den Vorvotanten eine zunehmende Überforderung des Kantons und der Gemeinden fest, nachdem die auf Bundesebene für die Asylpolitik Verantwortlichen ihre Hausaufgaben nicht gemacht hätten. Die Fraktion der Schweizer Demokraten sei trotz Vorbehalten mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung des *Postulates 98/190* und der Überweisung der Motion 98/217 einverstanden. Sie bitte aber den Rat um Unterstützung ihrer Motion 98/169, die Heinz Mattmüller noch ausführlich begründen werde.

Eugen Tanner versichert, er habe mit seinem Vorstoss weder eine asylpolitische Grundsatzdiskussion auslösen, noch die Aufnahme Schutzbedürftiger in irgend einer Art und Weise hintertreiben oder verunmöglichen, noch zu kollektivem Ungehorsam aufrufen wollen. Die CVP-Fraktion trete vielmehr für eine menschenwürdige Aufnahme, Betreuung und Unterbringung Schutzbedürftiger ein. Niemand verbiete dem Kanton, dies effizient zu tun. Davon könne aber nicht die Rede sein, wenn man die ganze Aufgabe einfach auf die 86 Gemeinden abwälze und argumentiere, dass diese auf die Dienste des Zivilschutzes zurückgreifen könnten. Ob diese Instrumente als erstes eingesetzt werden solle, sei fraglich. Über die sprachlichen Probleme bei der Flüchtlingsbetreuung sei hier noch nicht einmal gesprochen worden.

Wenn man sich schon auf das Gesetz berufe und diese Aufgaben an die Gemeinden delegieren wolle, müsse man sich zu erst einmal überlegen, ob diese überhaupt in der Lage seien, sie zu erfüllen. Gelegentlich müsse man sich einmal darüber Gedanken machen, ob diese gesetzliche Regelung tatsächlich das "Gelbe vom Ei" sei.

Drei Argumente sprächen für eine Lösung auf Bundesebene. Erstens verfüge der Bund über Truppenunterkünfte, die nicht mehr gebraucht und deshalb verkauft würden, und nicht zuletzt in der Armee über Personal, das sich durchaus für Betreuungsaufgaben eigne. Zweitens handle es sich bei der Aufnahme dieser Flüchtlinge um eine vorübergehende und nicht eine dauernde, so dass es alles andere als effizient sei, für die kurze Zeitspanne bis zum nächsten Frühjahr im Kanton einen solchen Wirbel zu veranstalten. Drittens sei den Gemeinden weder die Anzahl noch die Dauer der Zuweisungen bekannt, weshalb es sinnvoller wäre, kollektive Unterkünfte anzubieten.

Aus all diesen Gründen bitte er den Rat, seine Motion zu überweisen.

Paul Rohrbach gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion von der Lösung, die man im Baselbiet gewählt habe, überzeugt sei und der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulates 98/190 zustimme.

Das von Eduard Belser heute dargelegte Konzept, seitens des Bundes, des Kantons und der Gemeinden die Problematik **solidarisch** anzupacken, erscheine ihm am erfolgversprechendsten. Die Unruhe der letzten Wochen führe er vor allem darauf zurück, dass der Bundesrat es an der nötigen Voraussicht und Führung fehlen lassen und damit der Fremdenfeindlichkeit Vorschub geleistet habe.

Seine Fraktion möchte von der Regierung noch erfahren, wo sich die Baselbieter Standorte der gesamtschweizerisch 300 Truppenunterkünfte befänden und von welcher "Schmerzgrenze" an sie erwägen würde, doch noch auf die Option der militärischen Unterbringungen zurück zu greifen.

Eine Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion habe sich entschieden, der Überweisung der Motion 98/217 zuzustimmen, während einer Minderheit dieses Vorgehen vor allem aus ethischen Erwägungen nicht unbedenklich erscheine.

Rudolf Felber vertritt namens der FDP-Fraktion die Überzeugung, dass alle Gemeinden fähig seien, diese schwierigen Aufgaben entsprechend ihren unterschiedlichen Mitteln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu erfüllen. Sie habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass sich einige Gemeinden dieser Aufgaben entziehen wollten, denn sie hätten von Gesetzes wegen die Pflicht, diesen ohne Wenn und Aber und mit Anstand nachzukommen. In einem Rechtsstaat gebe es dazu keine Alternative.

Seine Fraktion habe den Eindruck, dass die Information zwischen Kanton und Gemeinden in dieser schwierigen Situation bald einmal mustergültig zu spielen begonnen habe. Schwierigkeiten bereite weniger die Kommunikation zwischen den Behörden aller Stufen, sofern diese sich der Offenheit befleißigten, sondern die Kommunikation zwischen den Gemeindebehörden und der Bevölkerung. Die Unterbringung in Bundeslagern hätte zweifellos gewisse Vorteile, weil die Flüchtlinge dort kaum heimisch werden könnten und ihre Rückschaffung deshalb entsprechend weniger Probleme bereiten würde. Auch bei dieser Lösung komme es auf die *Solidarität* an, denn jedes Lager befinde sich auf dem Gebiet einer Gemeinde. Dass es im Baselbiet nur Truppenunterkünfte und keine solchen Lager gebe, entbinde diesen Kanton nicht von seiner Solidaritätspflicht gegenüber den anderen Kantonen.

Die FDP-Fraktion fordere eine Unterstützung der Gemeinden in den Bereichen Administration, Betreuung und Kommunikation mit der Bevölkerung, aber auch in finanzieller Hinsicht. Diesbezüglich vermute sie noch einigen Handlungsbedarf. Sie danke allen Personen, die sich in dieser Aufgabe engagiert hätten und weiterhin engagierten.

Urs Steiner dankt gerade in seiner Eigenschaft als Vertreter einer Kommune dem Regierungsrat für die bisherige Informationspolitik, die den Gemeinden sehr stark gehol-

fen habe bei der Bewältigung ihrer nicht leichten Aufgabe. Diese Erfahrungen, die er erst nach der Mitunterzeichnung der Motion von Eugen Tanner gemacht habe, und die Einsicht, dass sich die schwierige Situation nur auf der Basis von **Solidarität** bewältigen lasse, veranlassten ihn nun, diesem Vorstoss seine Unterstützung zu entziehen, wofür er sich beim Motionär entschuldige.

Im Laufental habe er aufgrund zahlreicher Gespräche feststellen dürfen, dass die Gemeinden bei Aufnahmequoten von bisher 1,2%, von derzeit 1,6% und von 2% ab Januar 1999 mit der Bereitstellung der notwendigen Unterkünfte nicht überfordert seien. Dabei würden sich die 5 bis 6 Durchgangszentren für die Gemeinden bei der Vorbereitung der Aufnahme der Flüchtlinge als zeitliche Pufferstation nützlich erweisen.

Ziffer 2 der Motion lehne die FDP-Fraktion ab, weil sie die Betreibung der Durchgangszentren nur bis zum Zeitpunkt der Überführung der Flüchtlinge in die Gemeinden als notwendig erachte. Eine Ausdehnung darüber hinaus hätte eine Ungleichbehandlung der 5 bis 6 Standortgemeinden dieser Zentren zur Folge. Sollte der Flüchtlingsstrom während längerer Zeit auf hohem Niveau anhalten, müsste die Übernahmequote von 2% entsprechend erhöht werden.

Emil Schilt erklärt sich befremdet über die Haltung der Fraktion der Schweizer Demokraten, wenn sie einerseits eine Standesinitiative nach Bern lancieren wolle und andererseits sich nicht von ihrem Mitglied Peter Brunner distanzieren, das sich an der letzten TV-Sendung "Arena" erlaubt habe, Bundesrat Arnold Koller zum Rücktritt aufzufordern, wohl wissend, dass dieser Magistrat wie alle kantonalen Instanzen auch von der Entwicklung der Flüchtlingssituation überrascht worden sei und übrigens einiges zu deren Bewältigung unternommen habe. Er könne nicht umhin, diesen peinlichen Faux-pas im Namen des Baselbietes als Schweinerei zu verurteilen.

Maya Graf meldet, dass die Fraktion der Grünen die Motion 98/217 entschieden ablehne, weil sie gegen eine Öffnung der Truppenunterkünfte und eine Betreuung der Flüchtlinge durch Soldaten in grossem Stile sei. Wie befremdlich sich ein militärischer Einsatz in Uniform und kugelsicheren Westen ausnehme, habe man anlässlich der PR-Aktion von Bundesrat Ogi im Gurnigelbad am Fernsehen mitverfolgen können. Abgesehen davon habe die Zeit diese Motion insofern überrollt, als die Kantone und Gemeinden inzwischen bewiesen hätten, dass sie das Problem auf menschenwürdige Art und Weise lösen könnten.

Röbi Ziegler fordert Eugen Tanner auf, einmal die Unsicherheit der Gemeinden wegen des schwankenden Flüchtlingszustromes der viel existentielleren Unsicherheit der Flüchtlinge gegenüber zu stellen. Schon in früheren Jahren sei es im Flüchtlingswesen zu solchen Zuspitzungen gekommen – Stichworte: Kurdistan, Bosnien usw. Jedes Mal sei klar geworden, dass ausserordentliche Situationen nach ausserordentlichen Lösungen riefen, und dieses Mal hätten der Regierungsrat und die Verwaltung

sehr rasch und richtig reagiert, insbesondere, indem sie die Erstellung der 5 bis 6 Durchgangszentren in Aussicht gestellt hätten. Dafür und den ausserordentlichen Einsatz danke er allen Beteiligten herzlich.

Er denke, dass auch die Frage der Akzeptanz in der Öffentlichkeit und nicht nur ökonomische Überlegungen bei diesen Vorstössen eine Rolle gespielt hätten. Die Bereitschaft, Asylsuchende aufzunehmen, werde verständlicherweise beeinträchtigt durch Asylbewerber, die delinquenten und in den Heimen Sicherheitsprobleme bereiteten. Wenn es sich bei den Leuten, die ihren Flüchtlingsstatus missbrauchten, auch nur um eine verschwindende Minderheit unter den Flüchtlingen handle, machten halt doch sie die Schlagzeilen. Diesbezüglich bestehe tatsächlich Handlungsbedarf, und die Frage sei berechtigt, ob der Kanton Basel-Landschaft in Bern wirklich seinen ganzen Einfluss geltend mache, dass Asylgesuche delinquierender Gestaltsteller absolut prioritär und innert kürzester Zeit behandelt und diese Leute im Falle eines negativen Entscheides unverzüglich ausgewiesen würden. Dieser Kanton sei solch konsequentes und unmissverständliches Handeln nicht nur der Glaubwürdigkeit seiner Asylpolitik, sondern auch den meisten Bewerbern schuldig, die froh und dankbar seien, hier Aufnahme zu finden, und dies mit ihrem anständigen Verhalten zum Ausdruck brächten.

Bei der Beurteilung der Delinquenz von Asylsuchenden müsse beachtet werden, dass gerade Leute aus dem Kosovo erst in der Schweiz zur Mithilfe im Drogenhandel rekrutiert würden. Dass dies so leicht möglich sei, habe mit zwei Ursachen zu tun. Diese Leute hätten einerseits Kriegszustände erlebt und Zeiten durchgemacht, wo kaum jemand mehr nach Legalität und Illegalität gefragt und jedermann nur die eigene Überlebensstrategie verfolgt habe, und andererseits in der Schweiz eine Situation ohne Beschäftigungsmöglichkeit und Tagesstruktur, also einen idealen Nährboden für Kriminalität, vorgefunden. In dieser Beziehung sei dringender denn je präventives Handeln gefordert, und er hoffe, dass das einschlägige Postulat von Maya Graf, das der Rat überwiesen habe, auch umgesetzt werde.

Hinter den beiden Vorstössen, mit denen in unterschiedlicher Akzentuierung die Unterbringung der Asylsuchenden in grossen Zentren statt in den Gemeinden verlangt werde, vermute er zwei Motive, nämlich einerseits die Sorge um die Sicherheit der Bevölkerung und andererseits die Befürchtung, dass sich die Flüchtlinge in den dezentralen Unterkünften bald einmal allzu heimisch fühlen und nicht mehr dazu zu bewegen sein könnten, in ihre Heimat zurückzukehren. Diesen Überlegungen müsse entgegengehalten werden, dass grosse Zentren viel polarisierender wirkten und extremistischen Kräften eine günstigere Angriffsfläche böten als dezentrale Unterkünfte. In den ersten sei zudem der Betreuungsaufwand viel grösser, weil sie von der Infrastruktur her weniger geeigneten seien, die Asylsuchenden zur Selbsthilfe anzuregen. Wenn man ihnen die Mühe abnehme, ihre täglichen Bedürfnisse selbst abzudecken, ersticke man jeden Ansatz von Eigeninitiative und individueller Sinnsuche.

Die Unterbringung in Zentren könne demnach nur eine mittelfristige Lösung sein, die von einer dezentralen Unterbringung abgelöst werden müsse. Die Befürchtung, dass sich die Asylsuchenden im letzteren Fall zu sehr akklimatisieren könnten, sei gar nicht zwingend, wenn die individuelle Betreuung auf Rückkehr in die Heimat ausgerichtet und nicht wie in grossen Zentren der Eindruck erweckt werde, dass einem in der Schweiz alles in den Schoss falle.

Die SP-Fraktion empfehle dem Rat aus all diesen Erwägungen sowohl die Motion 98/217 als auch die Motion 98/169 zur Ablehnung.

Eugen Tanner hält Rudolf Felber entgegen, dass die Gemeinden ihre Aufgabe keineswegs nicht wahrnehmen wollten, sondern in vielen Fällen schlicht nicht wahrnehmen könnten, weil sie nicht oder nur in geringem Masse über die dazu erforderlichen Mittel verfügten. Maya Graf erinnere er daran, dass auch Soldaten Menschen seien, und Röbi Ziegler könne kaum bestreiten, dass ausserordentliche Situationen ausserordentliche Massnahmen erforderten. Gerade mit der Schaffung der Durchgangszentren habe der Kanton dieser Devise entsprechend reagiert. Nun gelte es nur noch, auch den zweiten Schritt zu wagen und auf die vorhandenen Bundesressourcen zurück zu greifen.

Willi Müller weist den Angriff auf Peter Brunner wegen seines Auftrittes in der Arena-Sendung zurück mit der Begründung, dass Arnold Koller wie auch seine Vorgänger die Asylgesetzgebung tatsächlich missachtet und dieses Land durch jahrelange Aufnahme unechter Flüchtlinge und Unterlassung der rechtzeitigen Rückschaffung in die Lage gebracht hätten, heute keine echten mehr aufnehmen zu können. Bei den überall schwelenden Krisen sei eine Verschärfung dieser Situation geradezu vorprogrammiert.

Wenn von Glaubwürdigkeit gesprochen werde, müsse sich der Rat bewusst sein, dass er jene der Bürger nur zurück gewinnen könne, wenn er eine Asylpolitik betreibe, die von der Mehrheit des Volkes getragen werde.

Urs Steiner bittet den Regierungsrat um Stellungnahme zur Äusserung des Kantonsvertreters Heinzelmann anlässlich einer Orientierungsversammlung in Laufen, wonach der Kanton mit dem Bund einen Zweijahresvertrag betreffend Verwendung des Schwesternheimes in Laufen als Durchgangsheim abschliessen werde, und insbesondere um Beantwortung der Frage, ob bei Abnahme des Flüchtlingszustromes die Anzahl der Insassen in allen Durchgangsheimen proportional reduziert werde. Wenn dem überraschenderweise und entgegen der bisherigen Abmachungen und Informationen nicht so sein und beispielsweise das besagte Schwesternheim dank seiner für die Unterbringung von Flüchtlingen offenbar geeigneten Infrastruktur über diese Zeit hinaus vom Kanton weiter betrieben werden sollte, laute seine Zusatzfrage, ob der Regierungsrat bei einer Normalisierung der Lage bereit wäre, die Anzahl der dort untergebrachten Asylsuchenden

voll der Prozentquote anzupassen, so dass alle Gemeinden über gleich lange Spiesse verfügten.

Eduard Belser dankt dem Rat für diese Debatte und schickt voraus, dass die Betreuung der Asylsuchenden in den 86 Baselbieter Gemeinden schon bis heute sehr unterschiedlich gehandhabt worden sei und mehr als die Hälfte dieser Leute zufolge ihrer Selbständigkeit, von der besonders nach der dreimonatigen Karenzfrist ausgegangen werden könne, keiner besonderen Betreuung bedürfe. In einer gewissen Anzahl der Fälle genüge eine Teilbetreuung, die von den Gemeinden geleistet werden könne. Für Personen, die intensiv betreut werden müssten, seien hingegen die schon bestehenden grossen Durchgangszentren in Allschwil und Pratteln und die neu zu schaffenden zuständig.

Er habe festgestellt, dass die Gemeinden bei der Bewältigung dieser Probleme *unterschiedliche Kreativität* entfalten. So hätten sich auch schon "gemischte Lösungen" bewährt, die vom Zivilschutz zusammen mit Aussenstehenden getragen würden. Der Kanton sehe bewusst davon ab, den Kommunen in dieser Hinsicht sture Vorschriften zu machen.

Truppenunterkünfte des Bundes gebe es im Baselbiet nicht, sondern nur einige Bereitstellungsanlagen für den Luftschutz wie beispielsweise in Aesch, die man zu beanspruchen gedenke. Die überflüssigen Truppenunterkünfte des Bundes befänden sich hauptsächlich in entlegenen Gebirgstälern und vor allem an Standorten mit Schiessplätzen, so dass sie sich in vielen Fällen nicht als Unterkünfte für Asylsuchende, sondern bestenfalls als Ausschaffungslager eigneten.

Wenn in diesem Staat etwas nur eine Ultima ratio sein könne, so sei es der *Einsatz der Armee* in jeder Hinsicht. Diesbezüglich wisse er, von was er spreche. Von einer Krisensituation, die den Einsatz der Armee rechtfertige, könne zur Zeit nicht die Rede sein. Allerdings bestehe weder Anlass zu Pessimismus, noch zu allzu grosser Zuversicht, dass sich die Lage bis zum nächsten Frühjahr völlig entspannen werde. Der Kanton setze auf eine mehrstufige Strategie, was nicht bedeute, dass er sich nicht zumindest gedanklich auch auf eine Verschärfung vorbereite. Was die Unterbringung angehe, seien bei einiger Voraussicht dank dem beruhigten Wohnungsmarkt bezahlbare Lösungen möglich.

Er könne Urs Steiner versichern, dass er das kantonale *Durchgangszentrum in Laufen* nicht auf die Dauer zu unterhalten gedenke. Um aber dem Bund die Investitionskosten belasten zu können, müssten Annahmen für zwei Jahre getroffen werden. In Laufen beabsichtige man eine ganz spezielle Kategorie von Flüchtlingen unterzubringen, die für die Bevölkerung keine besondere Belastung bedeute, für die jedoch die Nähe zu einem Spital von Bedeutung sei. Wegen der Anrechnungsmodalitäten sei er gegenüber der Gemeinde Laufen gesprächsbereit. Im Moment könne er nicht abschätzen, ob das Heim über das kommende Frühjahr hinaus betrieben werden müsse.

Die Absicht, die Investitionskosten möglichst gering zu halten, sei mit ein Grund dafür gewesen, dass er die Nutzung von Zivilschutzanlagen erwogen habe. Rudolf Felber dürfe davon ausgehen, dass man auch mit der Gemeinde Binningen eine beidseits tragbare Lösung zu finden versuchen werde. Alle finanziellen Fragen seien aber gewiss noch nicht gelöst.

Röbi Ziegler habe durchaus recht, wenn er in der Beschäftigungslosigkeit der Asylsuchenden ein grosses Problem orte. Aus diesem Grund strebe man auch an, die Insassen aktiv in den Betrieb dieser Zentren einzubeziehen. Sowohl in Laufen als auch in Binningen habe er das Bestehen einer festen, aber unterschiedlichen Arbeitseinteilung feststellen können. Er sei über diese Unterschiede keineswegs unglücklich, weil damit bestätigt werde, dass nicht nur ein Weg zum Ziel führe. Leider könne er nicht versprechen, dass es gelingen werde, alle Beschäftigungsfragen zu lösen. Er setze darum viel auf die Bereitschaft der Beteiligten zur Selbsthilfe.

Angesichts der Anstrengungen, die schon unternommen worden seien und die man künftig noch zu unternehmen beabsichtige, bitte er den Rat, die zweite Ziffer des Postulates 98/190 entgegen dem Antrag von Maya Graf gleichzeitig mit der Überweisung abzuschreiben. Wesentliche Elemente ihres Anliegens würden durch den Koordinationsstab abgedeckt.

://: Ziffer 1 des Postulates 98/167 wird grossmehrheitlich überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

://: Ziffer 2 des Postulates 98/167 wird grossmehrheitlich überwiesen.

://: Der Rat beschliesst grossmehrheitlich, Ziffer 2 des Postulates 98/167 gleichzeitig abzuschreiben.

://: Der Rat lehnt die Überweisung der Motion 98/213 mit 50:16 Stimmen ab.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1681

15 98/169

Motion von SD-Fraktion vom 17. September 1998: Einreichung einer Standesinitiative zwecks Neuregelung der Bundespraxis bei der Zuweisung von Asylsuchenden

Heinz Mattmüller ruft in Erinnerung, dass die Bundesrepublik Deutschland drei Jahre vor der Schweiz ein solches Asylgesetz in Kraft gesetzt habe und in der Folge von einer Asylantenwelle förmlich überschwemmt worden sei, was den Bundespolitikern hierzulande eigentlich eben so wenig hätte entgangen sein dürfen wie die Tatsache, dass es sich bei den durchwegs jungen Leuten zu 95% um Wirtschaftsflüchtlinge gehandelt habe.

Interessant sei in diesem Zusammenhang, dass die Schweiz zu jener Zeit kein Asylgesetz gehabt habe und von diesem Phänomen verschont geblieben sei, was beweise, dass Schlepperorganisationen nur in Ländern Erfolg hätten, wo für sie die Gewissheit bestehe, ihre "Kunden" an den Mann zu bringen. Im Prinzip hätten sie nur darauf gewartet, bis die Schweiz in der Gesetzgebung nachgezogen und ihnen damit ermöglicht habe, ihre Tätigkeit dorthin auszuweiten.

Im Zuge des Gesetzgebungsprozesses sei damals wörtlich folgendes gesagt worden: *"Die Asylbewerber, die dereinst kommen, werden in bundeseigenen Lagern zentral interniert."* Er gestatte sich, gleich auch noch den Zusatz zu zitieren, den man sozusagen als Notbremse eingefügt habe: *"In Zeiten grossen Zustromes kann der Bundesrat das Asylgesetz ausser Kraft setzen."* Nur diesen Formulierungen sei es zu verdanken gewesen, dass niemand gegen das Asylgesetz das Referendum ergriffen habe.

Als Reaktion auf dieses liberale Asylgesetz, mit dem theoretisch die ganze Erdbevölkerung eingeladen worden sei, in der Schweiz um Asyl nachzusuchen, hätten die Schlepperorganisationen vom grosszügigen Angebot Gebrauch gemacht und sofort Tausende von Asylanten illegal in unser Land gebracht, also Leute, bei denen es sich zu 95% um Wirtschaftsflüchtlinge gehandelt habe, wie sogar der Bund habe zugeben müssen. Spätestens als die Kriminalität von Asylbewerbern manifest geworden sei, hätte der Bundesrat handeln und das Asylgesetz ausser Kraft setzen müssen.

Nach Ansicht der Fraktion der Schweizer Demokraten sei es eines demokratischen Staates unwürdig, derart skandalöse Zustände zu dulden, ja sogar noch zu fördern. Weil das Gesetz mit Uno-Konventionen zusammenhänge, die man hierzulande erfüllen zu müssen glaube, werde das Asylunwesen ohne Rücksicht auf Verluste durchgezogen.

Als der Bund bei der Unterbringung der zahllosen Flüchtlinge nicht mehr aus und ein gewusst habe, sei er kurzer Hand auf die Idee verfallen, das Gesetz abzuändern und die Kantone zur Aufnahme von Asylanten zu verpflichten. Die Kantone hätten ihrerseits den "Schwarzen Peter" an die Gemeinden weitergereicht, und so seien die Asylanten am Schluss auf die Bevölkerung losgelassen worden.

Als während Jahren persönlich Betroffener liege ihm am Herzen, dass gegen die Praxis vieler Gemeinden eingeschritten werde, in Wohnungen, bei denen es sich gemessen an internationalen Standards um Luxuswohnungen handle, für deren Miete ein Schweizerbürger acht bis zwölf Stunden arbeiten müsste, Asylanten unterzubringen, die den ganzen Tag lang nicht arbeiteten und angesichts der hohen Arbeitslosenzahl auch nicht arbeiten dürften. Er verzichte darauf, die desolaten Zustände und Verhältnisse in solchen Liegenschaften im Detail zu schildern.

Er bitte den Rat, mit der Überweisung der Standesinitiative einerseits dazu beizutragen, dass auf privater Ebene wieder Ordnung geschaffen werde, und andererseits den

Bund an die Aufgaben zu erinnern, die er sich mit dem Asylgesetz aufgebürdet habe.

Wenn Emil Schilt seinen Parteikollegen Peter Brunner schelte, weil er den Rücktritt von Arnold Koller gefordert habe, müsse er zur Kenntnis nehmen, dass eben dieser Bundesrat mit der Bemerkung in der Arena-Sendung, er erwarte bis Ende Jahr nochmals 20 000 Asylbewerber aus dem Kosovo, geradezu eine Einladung verbreitet habe, die garantiert nicht ungehört verschallt sei. Abgesehen davon richte sich die Standesinitiative nicht an Herrn Koller, sondern an das eidgenössische Parlament, das diesem dann klar machen müsse, wo es lang gehe.

://: Die Überweisung der Motion 98/169 wird grossmehrheitlich gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1682

16 98/56
Interpellation von Willi Müller vom 12. März 1998:
Asylgesuche von ausländischen Straftätern und illegalen in der Schweiz weilenden Ausländern. Schriftliche Antwort vom 28. April 1998

://: Auf Antrag des Interpellanten wird Diskussion bewilligt.

Willi Müller fragt Andreas Koellreuter, was der Regierungsrat gegen das Untertauchen ausgewiesener Asylanten zu unternehmen gedenke.

Regierungsrat Andreas Koellreuter antwortet, dass untergetauchte Personen logischerweise nicht ausgeschafft werden könnten, dass aber sofort Ausschaffung angeordnet werde, sobald man ihrer habhaft werde. Auch in solchen Fällen könne die richterliche Überprüfung nicht umgangen werden. Das grosse Problem bestehe darin, dass diese Leute meist über keine Papiere mehr verfügten und diese zuerst beschafft werden müssten, um den Ausschaffungsentscheid vollziehen zu können.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 26. November 1998, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der 2. Landschreiber: